Nr. 299. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 28. Juni 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer **Telegraphischen Depeschen** (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. **Berlin**, 27. Juni.

Deutscher Reichstag.

116. Plenar-Sitzung vom 27. Juni, 11 Uhr.

Am Bundesrathstische: Nieberding, Planck, Struckmann.

Die Berathung des Familienrechts wird fortgesetzt bei § 1693. Danach soll als Vater des unehelichen Kindes gelten, wer der Mutter innerhalb der Empfängnißzeit beigewohnt hat, „es sei denn, daß auch ein Anderer dies gethan."

Abg. Stadthagen (Szd.) befürwortet einen Antrag Auer, diesen die Vaterschafts-Verpflichtungen ausschließenden Vorbehalt (bezüglich Beiwohnung auch eines Andern) zu streichen. Der Einwand, die exceptio plurium, gelte schon jetzt in einem großen Theile Deutschlands nicht, aus Gerechtigkeits- und Wohlfahrts-Gründen. Das Kind dürfe doch nicht alle Rechte verlieren, blos weil auch noch ein Anderer der Mutter in der Empfängnißzeit beigewohnt. Auch im Interesse der Armenpflege sei die Beseitigung der exceptio plurium wiederholentlich von den Armenpflege-Vereinen gefordert worden. Wenn man einwende, es werde alsdann die Unsittlichkeit zunehmen, und zwar die Unsittlichkeit der Mütter, so berufe er sich auf Stahl, einen Mann, der ja wohl der konservativen Partei angehörte. Gerade Stahl habe 1854 aus dem Wegfall der exceptio plurium eine Hebung der Sittlichkeit erwartet, weil alsdann die Männer zu größerer Enthaltsamkeit, Vorsicht, sich veranlaßt sehen würden. Welche Quelle des Meineids sei überdies die exceptio plurium, wie sich bei zahlreichen Prozessen gezeigt habe. Rücksichten auf die Gerechtigkeit, auf das Gemeinwohl, auf das Interesse des Kindes, nicht der Mutter, sollten mithin den Reichstag bewegen, sich über alle juristischen Bedenken hinwegzusetzen und den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) stellt fest, daß die Zahl der unehelichen Kinder sich auf etwas über 9 Prozent stelle. Außerdem stehe fest, daß gerade unter den unehelichen Kindern die Sterblichkeit eine außerordentlich große sei. Auch das sei ein Grund, den Antrag anzunehmen. Allem, was Vorredner über Rücksichten der Gerechtigkeit gesagt habe, könne er nur unbedingt zustimmen.

Abg. v. Stumm, gegen den Antrag, will den Vater völlig preisgeben, kann aber dem Antrage gerade im Interesse des Kindes nicht zustimmen. Das Interesse des Kindes gehe dahin, eine anständige Mutter zu haben. Lasse man aber die exceptio plurium wegfallen, dann trete an die Stelle einer Gefallenen die Dirne.

Abg. Hausmann spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Wo man den Vater nicht feststellen könne, weil Mehrere den Beischlaf innerhalb derselben Zeit vollzogen, da sei es ein Widersinn, aus Humanitätsrücksichten irgend Einen als Vater herauszugreifen.

Abg. Riuteln (Zentrum) bittet gleichfalls Ablehnung des Antrages ebenso — nach einigen Gegenausführungen Stadthagens der

Abg. Gröber, welcher hauptsächlich geltend macht: Rechtsgrund für solche väterlichen Verpflichtungen könne doch niemals die bloße Möglichkeit der Vaterschaft sein, sondern der Nachweis. Und dieser sei natürlich bei einem Beischlaf Mehrerer ausgeschlossen.

Nach einigen Bemerkungen von Strombecks wird der Antrag Auer abgelehnt gegen die Sozialisten, von Strombeck und Theile der beiden freisinnigen Parteien.

Bei dem Abschnitte Vormundschaft, § 1783, befürwortet

Abg. v. Staudy einen Antrag Manteuffel, die Anlegung von Mündelgeldern allgemein in landschaftlichen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen zuzulassen, während nach der Vorlage und den Kommissionsbeschlüssen nur solche Pfandbriefe zugelassen sind, „welche der Bundesrath für dazu geeignet erklärt hat". Redner greift dabei zurück auf die Debatte vom 18. Juni und hält es für zweifellos, daß sich in Bezug auf die Qualität der landschaftlichen Pfandbriefe der Reichsbankpräsident im Gegensatz zum Reichskanzler befinden müsse, denn ihm liege eine Verfügung des Reichskanzlers vom 12. August 1895 vor, in welcher die Gleichwerthigkeit jener Pfandbriefe mit den Staatspapieren anerkannt werde.

Minister von Hammerstein bemerkt unter Hinweis auf die Verhandlungen vom 18. Juni, es werde demnächst eine allen Mißdeutungen entgegentretende Richtigstellung im „Reichsanzeiger" erscheinen. Heute beschränke er sich auf folgende Erklärung (die der Minister verliest): Die Landschaften stehen unter ständiger staatlicher Beaufsichtigung, sie bedürfen nicht nur der Genehmigung ihres Statuts, sondern auch ihr Geschäftsbetrieb wird dauernd überwacht. Die Landschafts-Beamten sind mittelbare Staatsbehörden. Auf Grund dessen hat die preußische landwirthschaftliche Verwaltung die bestimmte Ueberzeugung, daß die Pfandbriefe und zwar sämtlicher Systeme erstklassige Papiere sind, deren vollkommene Sicherheit außer allem Zweifel ist. Die landwirthschaftliche Verwaltung befindet sich dabei in keinerlei Meinungsverschiedenheit mit dem Herrn Reichsbankpräsidenten. Dessen damalige Aeußerungen sind nur Mißdeutungen unterlegen. Der Herr Reichsbankpräsident hat mich auch ersucht, hier ausdrücklich zu erklären, daß auch er diese landschaftlichen Pfandbriefe durchaus für erstklassige Papiere hält, und daß auch die Reichsbank dementsprechend verfährt, große Beträge im Lombard hat und auch zwischen den einzelnen Gruppen keinen Unterschied macht. — Nach Verlesung dieser Erklärung wiederholte der Minister nochmals, daß hiermit wohl allen Mißdeutungen der damaligen Aeußerungen des Bankpräsidenten der Boden entzogen sei, und daß in den nächsten Tagen eine Richtigstellung im „Reichsanzeiger" erscheinen werde.

Abg. Gamp begründet einen Antrag, welcher in einer etwas anderen Form, als in der von dem Antrage Manteuffel vorgeschlagenen, eine Gleichstellung der landschaftlichen Pfandbriefe wenigstens mit kommunalen Papieren herbeiführen will, und verbreitet sich über die Erbitterung, welche die Deklassirung der landschaftlichen Pfandbriefe in dem vorliegenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches in landwirthschaftlichen Kreisen hervorgerufen habe. Sein Antrag wolle wenigstens das bewirken, daß mit den landschaftlichen Pfandbriefen auch die kommunalen Papiere erst dann als Mündelgelder-Anlage dienen dürfen, wenn der Bundesrath sie für dazu geeignet erkläre.

Staatssekretär Nieberding stellt in längeren Ausführungen in Abrede, daß der § 1783 angethan sei, Erbitterung in landwirthschaftlichen Kreisen zu erregen. Mit dem Antrage Gamp erklärt sich der Staatssekretär einverstanden.

Nachdem sodann Abg. v. Bennigsen sich für den Antrag Gamp und gegen den Antrag Manteuffel ausgesprochen, wird der Antrag Gamp angenommen.

Der Rest des vierten Buchs, „Familienrecht", wird debattelos erledigt.

Es folgt das fünfte Buch, „Erbrecht". Beim Abschnitt „Erbfolge" soll nach § 1907 der überlebende Ehegatte des Erblassers neben Verwandten der zweiten Ordnung „oder neben Großeltern" zur Hälfte der Erbschaft gesetzlicher Erbe sein.

Abg. v. Stumm beantragt, statt „oder neben Großeltern" zu setzen: „und dritten Ordnung."

Nach kurzer Debatte wird der Antrag gegen die Stimmen der Reichspartei abgelehnt.

Die §§ 1908—2204 werden debattelos erledigt.

§ 2205 der Kommissionsbeschlüsse bestimmt, daß ein Testament errichtet werden kann 1. vor einem Richter oder einem Notar, 2. durch eine von dem Erblasser ge- und unterschriebene Erklärung.

Abg. Dr. v. Buchka (kons.) beantragt die Streichung der Nummer 2.

Abg. Kaufmann (fr. Vp.) empfiehlt einen Antrag Lenzmann, der sich dem Sinne nach mit dem Antrage Buchka deckt.

Badischer Bundesbevollmächtigter v. Jagemann spricht sich für Ablehnung der Anträge aus. Ebenso wie die baierische, so besorge auch die badische Regierung — im Gegensatz zu der Mehrheit der anderen — von der Zulassung des privatschriftlichen Testaments keine Gefahr. Gerade dieser Form letztwilliger Verfügungen gehöre die Zukunft.

Staatssekretär Nieberding beschränkt sich auf die kurze Erklärung, die Mehrheit der verbündeten Regierungen beharre auf ihrem Standpunkt, und er bitte daher um Annahme vorliegender Anträge.

Abg. v. Cuny spricht über diese Erklärung sein aufrichtigstes Bedauern aus. Seine rheinischen Landsleute und auch die Elsässer hielten das eigenhändige Testament für ein werthvolles persönliches Freiheitsrecht. Er wundere sich um so mehr über die Stellungnahme der Freisinnigen. Er bitte dringend um Ablehnung der Anträge.

Abg. Stephan-Beuthen (Ztr.) schließt sich, obwohl dem Bereich des Allgemeinen Landrechts angehörig, den Ausführungen des Vorredners durchaus an, ebenso der Abg. v. Stumm. Dagegen spricht sich

Abg. Görtz-Lübeck lebhaft gegen die Zulassung privatschriftlicher Testamente aus, namentlich auch deshalb, weil dadurch dem Vorschub geleistet werde, daß die Errichtung des Testaments erst zu einer Zeit erfolge, wo der Testator sich bereits schwach fühle und in solchen schwachen Stunden allerlei Beeinflussungen zugänglich sei.

Nachdem noch Simonis und Enneccerus sich für Zulassung des eigenhändigen Testaments geäußert, werden die Anträge Lenzmann-Buchka abgelehnt gegen einige Freisinnige und Konservative.

Bei dem Abschnitt Pflichttheil befürwortet

Abg. Graf Mirbach einen Antrag, durch einen neuen § 2311a anzuordnen, daß die Vorschriften über das Pflichttheil auf den Nachlaß in land- und forstwirthschaftlichen Grundstücken keine Anwendung finden sollen. Die Einrichtung des Pflichttheils führe bei vielen Landwirthen zur Ueberschuldung.

Abg. Enneccerus wendet gegen den Antrag ein, welche Ungerechtigkeit darin liegen würde, auf einen Erben allen Nachlaßbesitz zu häufen und die anderen ganz leer ausgehen zu lassen. Das wäre eine tiefgehende Verschlechterung des gemeinen Rechts, und dieser zuzustimmen, wäre ein Leichtsinn, wie ihn der Reichstag noch nie begangen.

Geh. Rath Börner spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus.

Nach kurzen Entgegnungen Graf Mirbachs und von Kardorffs für den Antrag Mirbach, wird dieser abgelehnt.

Damit ist die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs beendet und das Haus wendet sich dem Einführungsgesetz zu.

Abg. Stadthagen empfiehlt einen Antrag, durch Aufnahme eines neuen Artikels ein Vereins-Nothgesetz dahin zu erlassen, daß die landesgesetzlichen Verbote, wonach politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten dürfen, aufgehoben seien. Auch sollen Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen keiner landesgesetzlichen Vorschrift unterliegen. Redner führt aus, der Reichstag habe zwar bereits ein Vereins-Nothgesetz beschlossen, aber ob dieser Entwurf die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden werde, sei sehr zweifelhaft. Gegenüber der preußischen Regierung hege er in dieser Beziehung berechtigtes Mißtrauen.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe bittet, dem Antrage Auer in vereinsrechtlicher Beziehung nicht zuzustimmen. Die betreffende Bestimmung sei öffentlich-rechtlichen Charakters, während es sich hier im Bürgerlichen Gesetzbuch um Privatrechtsfragen handle. Ueberdies habe er schon bei Berathung des Vereins-Nothgesetzes erklärt, es bestehe begründete Zuversicht, daß das betr. Verbot in den verschiedenen Staaten, wo es bestehe, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Er könne heute ergänzend hinzufügen, daß es in der Absicht der Regierungen liege, eine Beseitigung des dem Verbot zuzuschreibenden Rechtszustandes herbeizuführen. Und zwar werde der Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als wenn man eine solche Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch aufnehme.

Abg. Lieber (Ztr.) meint, nach dieser Erklärung des Reichskanzlers seien Zweifel nicht mehr möglich und der Antrag Auer nicht nöthig.

Abg. Hausmann: Der Hinweis des Reichskanzlers, daß es sich bei dem Vereins-Antrage um öffentlich-rechtliche Dinge handle, hier dagegen um privat-rechtliche, ist doch hinfällig. Sie haben ja doch in das Bürgerliche Gesetzbuch auch eine öffentlich-rechtliche Bestimmung aufgenommen, daß Schenkungen an Korporationen bis zu 3000 Mark der landesherrlichen Genehmigung nicht bedürfen. Die Erklärung des Reichskanzlers ist für mich erst recht ein Grund, den Vereinsantrag Auer anzunehmen, denn sie beweist, daß auch die Regierungen jetzt der Meinung sind, jenes Verbot müsse aufgehoben werden. Es ist durchaus nicht überflüssig, diesen Grundsatz im Bürgerlichen Gesetzbuch festzulegen. Wenn etwa von den Einzelregierungen eine allgemeine Revision des Vereinsrechts beabsichtigt wird, wissen wir, was uns da vorgelegt werden wird, und wie das Resultat sein wird? Ob überhaupt etwas zu Stande kommt, wissen wir Alle nicht. Auch ist es nicht richtig, das abhängig zu machen von den einzelnen Landtagen. Aber ich möchte allerdings die Sache nicht noch bepackt wissen mit anderen Dingen und deshalb möchte ich bitten, daß wir den Antrag Auer nur in seinem ersten Theil annehmen, dagegen den zweiten Absatz betr. die Vereinigungen zu Lohnzwecken ablehnen.

Abg. Frohme ist von der Erklärung des Reichskanzlers durchaus nicht zufriedengestellt und plaidirt namentlich auch für den 2. Absatz des Antrages Auer.

Staatssekretär von Bötticher: Die Erklärung des Reichskanzlers war rechtlich und politisch völlig unanfechtbar. Herr Hausmann meint zwar, der einzig würdige Weg sei der reichsgesetzliche. Aber selbst für die, welche eine schleunige Beseitigung des Verbots wünschen, sehe ich durchaus keinen Grund zur Sorge. Die Regierungen der sämtlichen zwölf Staaten, in denen das Verbot besteht, haben sich bereit erklärt, dasselbe außer Wirksamkeit zu setzen und die erforderlichen Schritte zu thun. Und da ist es doch wohl vorzuziehen, diesen Weg zu gehen. Auch beim Absatz 2 handelt es sich um öffentlich rechtliche Fragen, weshalb auch da die Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuche sich nicht empfiehlt.

Abg. v. Stumm erklärt, eine Beseitigung des betreffenden Verbots halte auch er für erwünscht, aber in dieser Beziehung genüge die Erklärung des Reichskanzlers. Entschieden widersprechen müsse er dem Absatz 2. Werde der Antrag Auer angenommen, dann müsse er gegen das ganze Gesetzbuch stimmen.

Abg. von Manteuffel giebt eine ähnliche Erklärung ab.

Abg. von Bennigsen: Der Reichstag hat gar kein Interesse daran, die Bedeutung der Erklärung des Reichskanzlers herabzusetzen. Wir haben allen Anlaß, von dieser Erklärung Akt zu nehmen, zumal es dann sicher erscheint, daß die Sache noch vor 1900 geregelt wird.

Abg. Hausmann konstatirt, auf die Erklärungen Stumm's und Manteuffel's hinweisend, wie wenig Werth dieselben auf das Bürgerliche Gesetzbuch legten, wenn sie das Gesetzbuch ganz ablehnen wollten, wofern der Vereinsantrag angenommen werde. Herr von Bötticher habe zwar gesagt, sämtliche Regierungen seien bereit, auf Beseitigung des Verbots hinzuwirken, aber in diesem einen Worte komme die ganze Schwierigkeit der Sache zum Ausdruck.

Die Abgg. von Stumm und von Manteuffel versichern, sie hätten die Ablehnung des Bürgerlichen Gesetzbuches nur in Aussicht gestellt, falls Absatz 2 des Antrages Auer angenommen werde.

Abg. Stadthagen: Ich befürchte, wir werden nie bekommen, was wir jetzt fordern. Wenn nun die Partikulargesetzgebung erfolglos „hinwirkt", meint dann der Reichskanzler, daß alsdann die Reichsgesetzgebung eintreten soll?

Abg. Hausmann nagelt nochmals Stumm und Manteuffel darauf fest, daß sie mit Ablehnung des ganzen Gesetzbuches gedroht, wofern Absatz 2 angenommen werde.

Nunmehr wird die Debatte geschlossen und der Antrag Auer in seinen beiden Theilen abgelehnt.

Ohne weitere Debatte wird ein die Rechtsanwaltsordnung und das Unfallgesetz betr. Antrag Auer abgelehnt, ebenso eine Reihe weiterer Anträge Auer.

Dagegen wird auf Antrag Lieber als Artikel 5a eingefügt: In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen.

Weiter wird auf Antrag Lieber als Zusatz zum Artikel 55 beschlossen, daß wie für die Landesherren 2c., so auch für die Mitglieder der früher hannöverschen, kurhessischen, nassauischen Fürstenhäuser die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches nur insoweit Anwendung finden, als nicht abweichende Bestimmungen in den Hausverfassungen oder Landesgesetzen enthalten sind.

Artikel 65 läßt die landesgesetzlichen Vorschriften über das Bergrecht unberührt.

Abg. Möller-Waldenburg (Soz.) beantragt einen Zusatz dahin, daß auf das Verhältniß der Bergarbeiter lediglich das Bürgerliche Gesetzbuch und die Vorschriften der Gewerbeordnung über die gewerblichen Arbeiter Anwendung finden sollen. Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 86 setzt die landesgesetzlichen Vorschriften über staatliche Genehmigung des Erwerbs von Rechten durch juristische Personen (Zuwendungen an todte Hand) außer Kraft für Objekte von höchstens 3000 Mark Werth.

Auf Antrag Lieber wird hier beschlossen: 5000 Mk. Zu Artikel 134, welcher die Zwangserziehung Minderjähriger betrifft, wird ein Antrag Gröber (Ztr.) angenommen, welcher sich von der Vorlage dadurch unterscheidet, daß die Zwangserziehung in Fällen, wo sie zur Verhütung des sittlichen Verderbens des Kindes nöthig ist, angeordnet werden kann; eine weitergehende Bestimmung, daß zu dieser Anordnung auch die elterliche Einwilligung erforderlich ist, wird in dem Antrage Gröber gestrichen.

Der Rest des Einführungsgesetzes wird debattelos genehmigt.

Der Präsident verkündet die Beendigung der zweiten Lesung unter lebhaften Bravos.

Abg. Stumm beantragt und das Haus beschließt, die Resolutionen erst bei der dritten Lesung zu berathen.

Die zur Vorlage eingegangenen Petitionen werden erledigt erachtet.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: 3. Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Margarine-Vorlage.

Ein Antrag des Abg. Frhr. v. Manteuffel, die Margarine-Vorlage vor dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu erledigen, wird von Singer, Lieber, v. Bennigsen bekämpft und vom Hause abgelehnt, da eine Zurückziehung des Antrages unter der Bedingung, daß die Margarine-Vorlage vor der Schlußabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch erledigt werden soll, ebenfalls nicht acceptirt wurde.

Schluß 7 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Zu der durch verschiedene Tagesblätter gegangenen Nachricht, daß der zum Ehrendienst des chinesischen Vizekönigs Li-Hung-Tschang kommandirte Oberst Liebert, Kommandeur des Grenadier-Regiments Prinz Karl von Preußen (2. brandenb.) Nr. 12, es endgültig abgelehnt habe, zur Reorganisation der chinesischen Armee nach China zu gehen, kann die „Voss. Ztg." aus bester Quelle mittheilen, daß eine Entscheidung in der Sache bis jetzt nur vorbehalten ist. Der Vizekönig ist, wie auch aus dessen Zwiegespräch mit dem Fürsten Bismarck zu entnehmen ist, persönlich ein begeisterter Freund der Umbildung des chinesischen Heeres, und zwar unter Leitung deutscher Offiziere, aber er vermag endgültig zur Stelle noch keinerlei bindende Erklärung abzugeben und insbesondere einen Vertrag mit Oberst Liebert abzuschließen, da ihm zur Genehmigung der von diesem gestellten Bedingungen erst noch weiter gehendende Vollmachten seines Souveräns ertheilt werden müßten. Er beabsichtigt deshalb, bei seiner Rückkehr in die Heimath die Reorganisationsfrage und die sich daran knüpfenden Einzelheiten dem Kaiser von China vorzutragen und hat erklärt, das Ergebniß demnächst hierher mitzutheilen. Wie lange Zeit dadurch wird in Anspruch genommen werden, läßt sich bei dem schleppenden Geschäftsgang des Reiches der Mitte allerdings heute noch nicht vorher bestimmen. So viel aber können wir schon jetzt sagen, daß, wenn sich alsdann die Pläne Li-Hung-Tschangs verwirklichen und Oberst Liebert als Reorganisator ausersehen werden sollte, der Kaiser von China keine bessere Wahl treffen könnte. Bei Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges trat er im Alter von 16 Jahren in den Dienst, wurde schon zwei Monate später als Auszeichnung vor dem Feinde Offizier, hat sich als Lehrer an Kriegsschulen und Kriegsakademien, als Generalstabsoffizier und Truppenkommandeur gleich bewährt und steht gegenwärtig erst im Lebensalter von 46 Jahren.

Köln, 27. Juni. Aus Konstantinopel meldet die „Köln. Ztg.", die Partei der Jungtürken sei in letzter Zeit besonders rührig. Zahlreiche Handlungen der Willkür in den Provinzen wie in der Hauptstadt haben ihr neue Freunde zugeführt. Man verlangt eine tiefgehende Aenderung des Regierungssystems und hat ein entsprechendes Ultimatum an den Sultan gesandt. Die Folge war der Befehl, aus Kurden eine Leibwache für den Sultan zu bilden.

Spanien und Portugal.

Madrid, 26. Juni. Nach einer Depesche aus Havanna haben die Spanier drei Lager der Aufständischen genommen. 31 Aufständische sind geblieben; 2 Spanier sind todt, 44 verwundet.

Rußland.

Petersburg, 27. Juni. Das Volksfest, welches am Tage des feierlichen Einzuges des Kaisers und der Kaiserin in Petersburg stattfinden sollte, ist abgesagt worden. Die für dasselbe getroffenen Vorbereitungen werden rückgängig gemacht.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Juni. Es wird versichert, daß die Rathschläge der Botschafter bezüglich Kretas im Yildiz-Kiosk keine ungünstige Aufnahme gefunden hätten und daselbst Neigung zu deren Durchführung bestehe. Eine rasche Bestätigung dieser Darstellung erscheint um so wünschenswerther, als nach verläßlichen Berichten zu besorgen steht, daß der Aufstand in Folge der regen Agitation sich auf der bisher ruhigen östlichen Hälfte der Insel verbreitet und die Distrikte von Kandia und Lassithi ergreift. Als eine der dringendsten Voraussetzungen der Pazifikation gilt die Ersetzung des Walis Abdullah Pascha, welchem die Verhältnisse der Insel gänzlich unbekannt sind, durch eine damit vertraute Persönlichkeit.

Konstantinopel, 26. Juni. Die Korvette „Anwillah" und 4 Torpedoboote werden behufs demnächstiger Entsendung nach Kreta ausgerüstet. Der Kriegsminister unterzeichnete einen Vertrag auf Lieferung von 5 Millionen Mauserpatronen.

Drei Nonnen des Gregorianischen Klosters wurden in der Vorstadt Schischli von mehreren Soldaten überfallen und mißbraucht.

Afrika.

Alexandrien, 26. Juni. Nach der „Egyptian Gazette" wird England im Oktober 15 000 Mann nach Egypten schicken.

Pretoria, 26. Juni. Die Blätter veröffentlichen Depeschen aus Rhodesia, in welchen mitgetheilt wird, daß die englischen Truppen gefangene Kaffern ohne Verfahren und Urtheil erschossen haben.

Amerika.

Newyork, 27. Juni. Nach Meldungen aus Key West hat das Zollschiff „Winona" die Dampfer „Three Friends" und „City of Richmond" in der Nähe von Recif (Florida) genommen und sie nach Key West gebracht. Die Dampfer hatten Waffen, Munition und Freibeuter an Bord.

Kuba. Wie zu erwarten war, verlegen sich die Aufständischen jetzt, wo die Regengüsse die Operationen der spanischen Truppen schwierig machen, darauf, die für letztere bestimmten Proviantzüge zu überfallen. So wurde ein aus einem Dampfer mit Schleppkahn bestehender Transport auf dem Cauto nicht nur mit Gewehrfeuer angegriffen, sondern die Aufständischen schossen auch vom Ufer einen Torpedo ab, der den Kahn traf und schädigte. Auf dem die Schiffe begleitenden Kanonenboot wurden fünf, auf diesen selbst 18 Mann verwundet und zwei getödtet. Der Transport erreichte aber seinen Bestimmungsort. Weniger glücklich verlief die Fahrt des kleinen, von dem Schiffslieutenant Pando befehligten Handelsdampfers Belico, den General Bosch von Manzanillo dem Transport nachgesandt hatte, um ihn von der Gefahr zu benachrichtigen. Auch er wurde unterwegs heftig beschossen, wobei der genannte Offizier und zwei Mann schwer verwundet wurden. In diesem kritischen Augenblick barst der Zylinder der Maschine und das Schiff trieb nun dem Ufer zu, wo es von den Aufständischen geentert und zum Sinken gebracht wurde. Die Verwundeten und Gefangenen wurden am nächsten Fort ausgeliefert, der Steuermann aber aufgeknüpft. General Bosch ist inzwischen mit verschiedenen Abtheilungen nach dem Ort der That aufgebrochen, um die angeblich 4000 Mann starken Aufständischen zu vertreiben. Durch das gesunkene Schiff scheint auch der Verkehr auf dem Fluß, den man zur Verproviantirung von Bazamo und andern Garnisonen im Innern des Landes benutzt, ins Stocken gerathen zu sein. Bei Yapua wurde eine kleine Truppenabtheilung überfallen und der sie führende Lieutenant, ein Unteroffizier und 17 Mann niedergemacht. Im Uebrigen geht das Zerstörungswerk ruhig seinen Gang weiter. So ging dieser Tage das dicht bei Havanna gelegene Bacuranao in Flammen auf und sogar in Guanabacoa wurden mehrere Häuser in Brand gesteckt. Die dortigen Landleute wagen nicht mehr, Havanna mit Milch, Gemüsen u. s. w. zu versehen, da die Aufständischen drohen, jeden aufzuknüpfen, den sie dabei betreffen. Auch Batabreco wurde von Neuem heimgesucht. Diesmal nahmen die Aufständischen die städtische Kasse, die der Alkalde aufbewahrte, mit. Letzterer wurde verwundet. Ebenso dauern die Anschläge gegen Eisenbahnzüge fort. So wurde dieser Tage wieder ein von Matanzas kommender Personenzug durch eine Dynamitbombe zum Entgleisen gebracht, worauf die Freiheitshelden aus dem Hinterhalt auf die wehrlos am Boden liegenden Reisenden feuerten und zwei von ihnen schwer verwundeten. In einem andern Zug, dem es ähnlich erging, befand sich der amerikanische General Thompson, Berichterstatter für verschiedene Zeitungen. Sein Rock wurde von verschiedenen Kugeln gestreift, sodaß er seinen Landsleuten aus eigener Erfahrung von der „zivilisirten Kriegführung" der Freischaaren berichten kann. Dagegen wurden als Urheber der in Havanna vorgekommenen Dynamitexplosionen zwei Katalonier verhaftet. — Die verhältnißmäßige Ruhe, die lange Zeit im Osten herrschte und die es z. B. gestattete, daß in Santiago de Cuba die Kaffee-Ernte ziemlich vollständig eingebracht werden konnte, wird jetzt darauf zurückgeführt, daß viele der dortigen Unterführer sich mit den Eigenthümern „verständigt" hatten. Als Gomez bei seiner Rückkehr sah, daß man seinem Befehl, alle Arbeit einzustellen, nicht nachgekommen war, soll er verschiedene Cabecillas, z. B. Apramonte, zum Tode verurtheilt haben. Indes mehr als diese Berichte beschäftigt gegenwärtig der Gesundheitszustand der Truppen die Gemüther. Die Ruhr und das gelbe Fieber haben, das war ja allerdings vorauszusehen, seit Beginn der Regenzeit stark zugenommen und namentlich Matanzas wird als ein gefährlicher Krankheitsherd bezeichnet. Die Gesamtzahl der augenblicklich Erkrankten wird auf 6000 Mann geschätzt.

kein Wunder also, wenn geradezu Truppenmangel herrscht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Juni. Das Wiemann-Königsche Blatt, die „Neue Stettiner Zeitung", scheint das Bedürfniß zu fühlen, die Angelegenheit des Kirchhofs-Inspektors Kaiser in ein möglichst schiefes Licht zu rücken. Das genannte Blatt schreibt nämlich:

„In Folge der heftigen Angriffe, die von verschiedenen Seiten, besonders auch in den hiesigen Graßmann'schen Blättern gegen den städtischen Verwalter des Nemitzer Friedhofs, Herrn Kaiser, gerichtet worden waren, wurde bekanntlich zur Prüfung der Angelegenheit eine gemischte Kommission eingesetzt. Diese faßte den Beschluß, der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen, bei dem Magistrat die Kündigung des Herrn Kaiser zum 1. Oktober zu beantragen. Der Magistrat sprach sich mit allen Stimmen gegen eine gegen die Kündigung und nur für die Ertheilung eines Verweises aus. Die Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer gestrigen nichtöffentlichen von ½9—10 Uhr währenden Sitzung mit der Sache und schlossen sich mit geringer Mehrheit dem Antrage der gemischten Kommission an, Herrn Kaiser seine Stellung zum 1. Oktober zu kündigen. Ob der Magistrat auch jetzt auf seiner gegentheiligen Meinung verharren wird, bleibt abzuwarten.

Es ist erstaunlich, was für eine Unwissenheit sich in diesen Worten breit macht, und zwar um so mehr, als der eine der Herren Mitarbeiter des genannten Blattes doch selbst Stadtverordneter ist, und als solcher wissen müßte, daß der Anfang obiger Darstellung ein durch und durch irriger ist. Die Stadtverordnetenversammlung hat allerdings eine Kommission zur Prüfung der Friedhofsverwaltung des Herrn Kaisers eingesetzt, aber nicht in Folge der besonders auch in hiesigen Graßmann'schen Blättern gegen den Friedhofsverwalter Kaiser enthaltenen Angriffe! Die Kommission war nämlich längst eingesetzt, ehe die Angriffe in unsern Blättern erschienen, und ganz im Gegentheil waren die Angriffe gegen den Friedhofsverwalter Kaiser erst dadurch veranlaßt, daß man sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß die Kommission sehr wenig leistete und leisten konnte, weil ihr jede Macht fehlte, Leute eidlich zu vernehmen, und weil auch den zahlreichsten Aussagen gegenüber Herr Kaiser einfach alles bestritt. Erst dadurch wurden wir bewogen, den Friedhofsverwalter Herrn Kaiser in einer Weise anzugreifen, daß demselben nichts übrig blieb, als die Sache vor Gericht zu bringen. Es war dies jedenfalls nicht nur der richtigste, sondern überhaupt der einzig mögliche Weg, Klarheit in die Situation zu bringen; nur ein gerichtliches Verfahren konnte Aufklärung bringen, ob und wie weit die Klagen über die Verwaltung des Herrn Kaiser gerechtfertigt waren oder nicht! Daß dies gerichtliche Verfahren durchaus zu Ungunsten des Herrn Kaisers ausfiel, daß dieser wegen des größten Theils der ihm gemachten Vorwürfe die Klage zurückzog, und daß in dem einzigen Punkte, in dem er die Klage aufrecht erhielt, durch zahlreiche Zeugen bewiesen wurde, daß der ihm gemachte Vorwurf ein durchaus zutreffender sei, — lag nicht an unsern Artikeln, sondern eben an der Art und Weise, wie sich Herr Kaiser in der Zeit seiner Friedhofsverwaltung hatte gehen lassen! Die Kommission sprach sich daher auch nicht aus irgend welchen Angriffen, sondern allein auf Grund der in dem erwähnten Gerichtsverfahren abgegebenen eidlichen Zeugenaussagen sowie des Urtheils selbst für die Kündigung des Herrn Kaisers von seinem jetzigen Amte zum 1. Oktober d. J. aus. Der Magistrat folgte aber der Kommission nicht, sondern entschied sich — allerdings gegen die Stimme des Herrn Oberbürgermeisters selbst — nur für die Ertheilung eines scharfen Verweises, mit der Maßgabe, daß, wenn nun noch das geringste passire, Kaiser sofort zu entlassen sei. Die Stadtverordnetenversammlung mußte sich natürlich auch mit der Sache beschäftigen. In anderthalbstündiger geheimer Sitzung gelangte und zwar auch nicht mit „geringer" Majorität, sondern mit 20 gegen 12 Stimmen der Antrag zur Annahme: den Magistrat zu ersuchen, trotz seines ersten Beschlusses dem Kaiser zum 1. Oktober zu kündigen.

Was das Wiemann-Königsche Blatt bewogen, die Sache anders darzustellen, können wir dahin gestellt sein lassen. Fast scheint es, als wenn gewisse Vorgänge, welche auch ein den beiden Herren sehr nahe stehendes Grab berühren, denselben total unbekannt geblieben sind. Um so mehr aber kann man gespannt sein, was der Magistrat thun wird. Wir halten es von vorne herein für vollständig ausgeschlossen, daß der Magistrat seinen ersten Beschluß nicht einer nochmaligen sehr ernstlichen Prüfung und Revision unterzieht! Wir verstehen vollständig, daß es manchem der Herrn Stadträthe schwer werden mag, für eine sofortige Kündigung zu stimmen. Aber nirgend ist vielleicht eine Humanitätsduselei übler angebracht als hier! Man könnte sagen: Kaiser habe von einer solchen plötzlichen Kündigung doch einen großen Schaden! Gewiß, aber Herr Kaiser hat auch Jahre lang einen sehr großen Gewinn aus der Kirchhofsverwaltung gezogen, so daß er bei einer Bilance auch unter Berücksichtigung seiner aufgegebenen Pensionsansprüche doch noch ein recht gutes Geschäft gemacht haben dürfte! Man könnte auch sagen: Schließlich sind wir alle keine Engel und am Ende trinkt auch dieser oder jener zu Hause oder sonstwo des Abends etwas zu viel! Aber alle solche Fälle sind auch in dem Gerichtsverfahren ausdrücklich bei Seite gelassen. Es sind in dem Gerichtsverfahren nur allein Fälle zur Sprache gebracht, wo Kaiser an hellem Tage und auf öffentlichen Plätzen oder Straßen beobachtet ist. Es ist außerdem auch nur ein Theil der vorgeschlagenen Zeugen vernommen! Nach unserer Ansicht trifft das Wort eines unserer jüdischen Mitbürger völlig zu, daß wenn dem Verwalter des israelitischen Kirchhofes ähnliche Dinge vor Gericht nachgewiesen würden, derselbe nicht 24 Stunden länger im Dienst geblieben wäre.

Freilich mag Herrn Stadtrath Wigand ein solcher Beschluß äußerst unangenehm und unbequem sein; denn es läßt sich nicht verkennen, daß die über Kaiser verhängte Kündigung auch auf ihn ein nicht gerade angenehmes Streiflicht wirft. Nicht freilich, als ob seine Persönlichkeit dabei in Frage käme, immerhin aber ist ein Verdikt über Kaiser auch mit ein Verdikt über die dem Herrn Stadtrath Wigand unterstehende Verwaltung! Aus diesem Grunde heraus ist auch zu fordern, daß Herr Stadtrath Wigand sowie etwaige weitere Stadträthe, die an der Friedhofsverwaltung betheiligt sind, sich bei der Entscheidung des Magistrats der Abstimmung enthalten. Was aber die übrigen Herren Stadträthe anlangt, so zweifeln wir nicht, daß dieselben nicht noch einer besseren Erkenntniß zugänglich sein sollten. Wir halten es z. B. für nicht gut möglich, daß Herr Stadtrath Brennhausen in seiner früheren Stellung einen Bahnhofsinspektor im Amte gelassen hätte, dem gleiche Dinge gerichtlich nachgewiesen sind wie Herrn Kaiser, und ebenso bezweifeln wir, daß die früheren Kaufleute unter den Stadträthen, die Herren Morgenroth, Trompetter, Dr. Bräunlich u. s. w. in ihrem Komtoir und in ihrem Geschäft nicht für sofortigen Ersatz gesorgt haben würden!

Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bedeutet nichts anderes, als daß sie, die Stadtverordnetenversammlung, ein weiteres Verbleiben Kaisers als mit einer ordentlichen Verwaltung für unvereinbar hält, und eine Verantwortlichkeit für ein weiteres Bleiben des Kaiser nicht übernehmen will. Die Verantwortlichkeit für ein weiteres Bleiben Kaisers trifft jetzt voll und allein den Magistrat und es bleibt abzuwarten, ob derselbe es wirklich über sich gewinnen will, diese Verantwortlichkeit allein auf sich zu nehmen.

Stettin, 28. Juni. Die neueste Nummer der Mittheilungen des Stettiner Beamtenvereins enthält mehrere Notizen, welche auch die Allgemeinheit interessiren dürften. So theilt das Blatt mit, daß die bisherigen Vergünstigungen für Sonderfahrten und Badereisen auf den hiesigen Dampfschiffen zurückgezogen sind. Ferner schreibt dasselbe:

Nachdem das kaiserliche Reichsschatzamt den Preis für die zum Bau eines Vereinshauses in Aussicht genommene Parzelle im Bauviertel IX von dem ursprünglichen Angebote von 40 Mark auf 60 Mark 50 Pfennig per Quadratmeter erhöht hat, hat der Vorstand beschlossen, von dem Ankauf dieser Parzelle Abstand zu nehmen.

Damit dürfte der Plan, ein eigenes Waarenhaus für den hiesigen Beamtenverein zu bauen, wohl vorläufig ins Wasser gefallen sein.

* In der Woche vom 14. bis 20. Juni kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 218 Erkrankungs- und 16 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran wie in der Vorwoche 164 Erkrankungen zu verzeichnen waren, wovon 121 auf Stettin entfallen. 6 Todesfälle an Masern wurden gemeldet, darunter 3 in Stettin, wo die Krankheit einen epidemischen Charakter angenommen hat. Sodann folgt Diphtheritis mit 29 Erkrankungen (7 Todesfälle), davon 6 Erkrankungen (3 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 18 Personen (7 in Stettin, Todesfälle kamen 3 vor (2 in Stettin). An Darm-Typhus erkrankten 7 Personen, 5 davon in Stettin. In den Kreisen Anklam, Greifenberg und Regenwalde kamen Fälle von ansteckenden Krankheiten nicht vor.

* Bellevue-Theater. Heute findet die Premiere der Millöcker'schen Operette „Der Probekuß" statt, in den Hauptrollen sind die Damen Tuscher, Longauer und Sicker, sowie die Herren Jordan und Mailberg beschäftigt, es sind also bewährte Kräfte in Anspruch genommen. Daß die Novität eine sorgfältige Einstudirung und glänzende Ausstattung erfahren hat, bedarf kaum noch besonderer Hervorhebung. — Morgen wird als volksthümliche Vorstellung nochmals der „Vogelhändler" gegeben und am Dienstag findet die erste Wiederholung des „Probekuß" statt. Am Mittwoch, den 1. Juli, kommt nochmals „Waldmeister" zur Aufführung.

— Es ist vielfach festgestellt worden, daß nicht nur sogenannte Winkelkonsulenten, sondern sogar Beamte sich für die Mitwirkung bei der Beschaffung von Unterlagen zur Erlangung der Invaliditäts- und Altersrente von armen Personen verhältnißmäßig hohe Entschädigungen zahlen ließen. Einzelne preußische Provinzialbehörden haben daher, um den Rentenanwärtern diese unnöthigen Kosten zu ersparen, die nachgeordneten Behörden ersucht, darauf hinzuwirken, daß in ihren Bureaus von Amtswegen für die Beschaffung derartiger Unterlagen gesorgt werde, ohne daß den Gesuchstellern hieraus irgend welche Kosten entstehen.

* Die heute im Elysium-Theater zur erstmaligen Aufführung gelangende Posse „Die Stütze der Hausfrau" ist bereits in Hamburg am Thalia-Theater und in Magdeburg mit großem Erfolg gegeben worden und steht zu hoffen, daß das Stück sich auch hier als zugkräftig erweisen wird. Auf die Inscenirung der Novität ist große Sorgfalt verwendet worden und die Besetzung der bedeutenderen Rollen sowohl wie die bewährte Regie des Herrn Tesch lassen eine abgerundete Vorstellung erwarten.

* Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung derjenigen schlesischen Badeorte, für welche in Stettin vom 1. Juli ab Sommerfahrkarten mit 45tägiger Geltungsdauer zur Ausgabe gelangen. Der Fahrpreis dritter Klasse ist jedesmal in Klammern vermerkt, für die zweite Klasse stellen sich die Preise um etwa die Hälfte höher. Es werden Sommerkarten ausgegeben nach Fallhammer, Charlottenbrunn und Wüstegiersdorf (je 25,20 Mark), nach Hirschberg i. Schl. (22 Mark), nach Frankenstein (25,80 Mark), nach Krummhübel (23,50 Mark), nach Bad Landeck (33,30 Mark), nach Bad Langenau (29,20 Mark), nach Rückers-Reinerz und Alt-Heide (28,90 Mark), nach Bad Salzbrunn und Altwasser (24,20 Mark), nach Warmbrunn, Hermsdorf, Petersdorf, Zillerthal-Erdmannsdorf, Schmiedeberg und Jannowitz zum Preise von je 23,10 Mark.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 21. bis 27. Juni 1130 Portionen Mittagessen verabreicht.

— Wie wir hören, wird der hiesige Verein deutscher Kriegsveteranen nebst Angehörigen zur 25jährigen Erinnerung an die Rückkehr der deutschen Truppen aus Feindes Land in ihre Heimath am Sonntag, den 12. d. Mts., Nachmittags von 3 Uhr ab, in Sommerlust eine Festlichkeit, bestehend in Konzert, ausgeführt von der Musikkapelle des königl. sächsischen Ulanen-Regiments, patriotischen und humoristischen Vorträgen u. s. w. veranstalten.

— Der Stettiner Gesang-Verein (Dir. C. Prost) wird sein diesjähriges Sommerkonzert in Gemeinschaft mit der Kapelle des Kolberger Grenadier-Regiments Nr. 9 (Stargard) unter Leitung des königl. Musik-Dir. M. Kohlmann veranstalten. Dasselbe findet bereits am nächsten Dienstag, den 30. d. Mts., Abends 7½ Uhr, im Konzerthausgarten statt. Neben gediegenen Orchestersätzen werden eine Reihe werthvoller Männerchöre mit Orchesterbegleitung und a capella von Grieg, Mendelssohn, C. Ad. Lorenz, Schubert u. a. zu Gehör gebracht.

* Am Sonntag, den 5. Juli, findet in Berg-Dievenow die Einweihung des dort errichteten „Stettiner Ferienheims" statt. Das Komitee für Ferienkolonien und Speisung armer Kinder läßt zur Theilnahme an dieser Feier besondere Einladungen ergehen. Für die Dampfer der Braeunlich'schen Rhederei, welche am Sonnabend, den 4. Juli, um 11½ Uhr Vormittags, und am Sonntag um 5 Uhr früh von hier nach Berg-Dievenow fahren, werden Rückfahrkarten zum Preise von 5 bezw. 3,50 Mark ausgegeben.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 28. Juni. In der gestrigen Sitzung verhandelte das Schwurgericht gegen den Pferdeknecht Hermann Laack aus Zebbin, demselben war Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Last gelegt. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit Freisprechung des Angeklagten.

Vermischte Nachrichten.

— Hierdurch gestatten wir uns, die Aufmerksamkeit auf Pfunds Kondensirte Milch, hergestellt von der Dresdner Molkerei Gebrüder Pfund in Dresden und London E. C., zu lenken. Bis jetzt ist sie noch von keiner anderen übertroffen worden. Sie ersetzt gewöhnliche Milch in jeder Beziehung. In erster Linie ist sie ein altbewährtes Nährmittel für Säuglinge und kleine Kinder. Es kann dies auch nicht anders sein, denn die Milch entstammt Kühen der besten Rasse, welche unter steter thierärztlicher Kontrolle sich befinden und mit peinlicher Sorgfalt gefüttert werden. Vor ihrer Kondensation wird Pfunds Kondensirte Milch sterilisirt, d. h. keimfrei gemacht, was in den Händen bewährter Aerzte und Chemiker liegt. Hunderte von Anerkennungsschreiben stehen Pfund's Milch zur Seite. Der Werth, welchen diese Kondensirte Milch im Haushalte und der Küche hat, wird jetzt allgemein geschätzt. Giebt es wohl auch etwa Bequemeres für die Hausfrau oder den Koch? Während früher Milch zu gewissen Zeiten (z. B. in der Nacht, an Sonn- und Festtagen 2c.) überhaupt nicht zu haben war, nimmt man einfach eine Dose von Pfund's Kondensirter Milch und kann auf diese Weise nie in Verlegenheit kommen. Hierzu kommt, daß die Pfund'sche Kondensirte Milch, entgegen ähnlichen Produkten anderer Fabriken, in Falzdosen, ohne jedwede Löthung und mit Patentöffner versehen, sich befindet, wodurch jedes kleine Kind die Dose mit Leichtigkeit öffnen kann, ohne sich des Messers oder der Scheere bedienen zu müssen und ohne sich durch das Blechschneiden die Hände zu verletzen. Siehe Inserat!

Viehmarkt.

Berlin, 27. Juni. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 3757 Rinder, 10018 Schweine, 1529 Kälber, 19 791 Hammel.

Das Rindergeschäft setzte belebter ein als seit Wochen und wickelte sich dann ruhig ab. Es wird ziemlich ausverkauft. 1. Qualität 56—57 Mark, 2. Qualität 52—55 Mark, 3. Qualität 44—49 Mark, 4. Qualität 38—42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief schleppend und wird kaum geräumt. 1. Qualität 38 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 36—37 Mark, 3. Qualität 33—35 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich gedrückt und schleppend. 1. Qualität 50—55 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 42—49 Pf., 3. Qualität 35—41 Pf. pro ein Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt waren leichtere Lämmer im Gewicht von 40—43 Pfund Fleisch begehrt, schwere fette ganz vernachlässigt und äußerst schwer oder auch garnicht zu angemessenem Preise verkäuflich. Es wird nicht geräumt. Der Magerhammelmarkt (circa 11 000 Stück) war schleppend und hinterläßt erheblichen Ueberstand. Schlachthammel 1. Qualität 45—46 Pf., Lämmer bis 50 Pf., 2. Qualität 40—44 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. Juni. (Privattelegramm.) Aus bester Quelle verlautet, der Zar werde am 6. und 7. September in Berlin weilen. Der Zar war unschlüssig, welche der drei Bundesfürsten er zuerst besuchen sollte, er wurde darauf hingewiesen, daß der Kaiser von Oesterreich der älteste Monarch sei. In Folge dessen wird der Zar zuerst nach Wien gehen.

Berlin, 27. Juni. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Entschließung des Königs, den Staatsminister Frhrn. v. Berlepsch seinem Ansuchen gemäß von seinem Amte unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers zu entbinden und den Unterstaatssekretär Wirklichen Geheimen Rath Brefeld zum Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen.

Die „Post" tritt der Meldung entgegen, als dürfte die Anwesenheit des Vizekönigs Li-Hung-Tschang der Reichsregierung Gelegenheit geben, die Frage der Regulirung des Wusungflusses und damit der Einfahrt von Shanghai zu erledigen. Diese Frage sei hier in keiner Weise zur Sprache gebracht worden.

Vizekönig Li-Hung-Tschang hatte heute Morgen eine mehrstündige Unterredung mit dem japanischen Gesandten Grafen Aoki.

Wien, 27. Juni. Die serbischen und russischen Studenten der hiesigen Universität demonstrirten heute gegen den Professor, Hofrath Jagic, weil derselbe eine ihnen mißliebige Rede über Bosnien und Herzegowina in den Delegationen gehalten hat. Die Studenten verfolgten den Professor bis auf die Straße.

Zürich, 27. Juni. Polizeihauptmann Fischer wird für den 10. Juli wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung und fahrlässiger Amtspflichtverletzung vor das Schwurgericht in Winterthur gestellt.

Paris, 27. Juni. In der gestrigen Sitzung des Generalraths erklärte der Polizeipräfekt in Beantwortung einer Interpellation, er werde in Zukunft bei allen revolutionären Kundgebungen solche Vorkehrungen treffen und eine derartige Stärke in Polizeimannschaften aufbieten, daß er ohne Zögern und mit sicherem Erfolge den Kampf mit den Revolutionären aufnehmen könne. Er werde künftig persönlich bei allen solchen Gelegenheiten zur Stelle sein.

Rom, 27. Juni. Der Papst erhielt aus Gibuti ein Telegramm, wonach Menelik die Freilassung der Gefangenen angeordnet habe. Dieselben befänden sich bereits auf dem Marsche nach Gibuti.

London, 27. Juni. Die Chartered Company hat die Demission Cecil Rhodes' angenommen. Die meisten Blätter, darunter „Times" und „Morningpost", billigen diesen Rücktritt.

Im Befinden Stanleys ist eine Besserung eingetreten.

London, 27. Juni. In der gestern in der Frage der Vertheidigungswerke um London abgehaltenen Versammlung von Offizieren der Landarmee und der Marine verlas Kapitän Harrison einen Bericht, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß im Umkreise von 12 Meilen eine ganze Reihe von Forts um London erbaut und untereinander mit Umwallungen verbunden werden müßten. Die Kosten für den Ankauf des Grund und Bodens sowie für die Erbauung von 16 Forts würden ca. 4 456 000 Pfund betragen.

Athen, 27. Juni. Wie verlautet, werden die christlichen Volksvertreter Kretas am Tage des Zusammentritts der Kammer ihr Mandat zurückgeben und sich darauf in Kydonia versammeln, um eine Vereinigung Griechenlands zu proklamiren und eine provisorische Regierung zu wählen.

Capetown, 27. Juni. Die 500 in Salisbury Belagerten haben Lebensmittel für fünf Monate. — Beim Eisenbahnbau beschäftigte Eingeborene sind desertirt.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. Nur diejenigen Anfragen, welche bis Freitag bei der Redaktion eingehen, finden in der nächsten Sonntag-Nummer Beantwortung. — L. B. Für gewöhnliche Stadt-Telegramme, welche in solchen Städten zugelassen werden, innerhalb deren Weichbild mehrere unter sich durch Telegraphenleitungen verbundene Telegraphenanstalten dem Verkehr geöffnet sind, wird eine Gebühr von 3 Pfennig für jedes Wort, mindestens jedoch der Betrag von 30 Pfg. erhoben. — B. St. Der jüdische Kalender hat 12 Monate für die gemeinen und 13 Monate für die Schaltjahre, dieselben heißen: Tischri, Marcheschwan Kisley, Tebet, Schebat, Adar, Beadar (für die Schaltjahre), Nissan, Ijar, Siwan, Thamus, Ab und Ellul. Das kirchliche Jahr beginnt mit dem Nissan, in den das Osterfest fällt, das bürgerliche Jahr mit dem Tischri um die Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche. — Friedr. R. in P. 1. Es bleibt Ihnen noch die Berufung an das Ober-Verwaltungsgericht, doch würden wir von der Einlegung dieser Berufung abrathen, da unter den in den Verhandlungen erwiesenen Thatsachen an eine Aufhebung des Urtheils nicht zu denken ist, Sie also nur weitere Kosten zu tragen hätten. 2. Auch hier sind gleiche Fälle schon zur Entscheidung des Kammergerichts gekommen, doch niemals in dem von Ihnen ausgelegten Sinne, Sie würden also auch hierbei keine Aussicht auf Erfolg haben. — Neugierige Trude. Die Beantwortung anonymer Anfragen lehnen wir grundsätzlich ab. — H. 100 hier. Der Inhaber des Looses war berechtigt, vor der ersten Ziehung das bis dahin bestehende Verhältniß zu kündigen, hat er dies versäumt und Beiträge für eine oder mehrere Ziehungen schon entgegengenommen, so kann er nicht ohne Zustimmung der übrigen Betheiligten das Uebereinkommen aufheben. — B. in G. Eine Bestimmung der erwähnten Art existirt nicht, die Steuer wird also wohl zu Recht erhoben werden. — A. B. hier. Das zum Zweck der Klage gewährte Armenrecht tritt für alle Instanzen in Wirksamkeit. — P. W. Kückenmühle. 1. Unser jetziger Kaiser zeichnet Erlasse Wilhelm J. R., d. h. Imperator Rex, Sie haben wahrscheinlich das lateinische J mit einer römischen I verwechselt; 2. das geschieht nur, um der gesetzlichen Form zu genügen. — H. O., Neudamm. Einen schriftlichen Kontrakt brauchen Sie nicht, ein solcher würde aber bei der angegebenen Summe stempelpflichtig sein. — E. A. hier. Die Studienzeit ist für alle Theologen auf sechs Semester festgesetzt, auch die Prüfungen sind für alle die gleichen.

Wasserstand.

Am 26. Juni. **Elbe** bei Aussig + 0,98 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 0,46 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,58 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,50 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,25 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,80 Meter, Unterpegel — 0,18 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,24 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,90 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,04 Meter. — Am 25. Juni: **Netze** bei Usch + 0,40 Meter.

Sterzing, Tirol, 949 Meter Seehöhe,

altinteressante, höchstgelegene Stadt des Landes, Touristenstation ersten Ranges, Sommerfrische und Höhenkurort mit reizender, waldreicher Umgebung. Eilzugsstation der Brennerbahn.

Hotel „Goldene Rose".

Bevorzugt durch die günstige freie Lage sieht man von den Balkons des Hotels die Schlösser Reifenstein und Sprechenstein, die Bergspitzen: Roßkopf, Weißspitz, Kramer, Plosse bei Brixen, Zinseler, Jaufenrücken. Im Hause 45 komfortable eingerichtete Zimmer, **neuer großer Speisesaal**, Lese-, Rauch-, Musikzimmer, großer schattiger Garten, Parkanlage, Bäder und Equipagen im Hause, Omnibus am Bahnhofe.

Prospekte auf Verlangen.

Ludwig Obexer,
Besitzer.

Berlin, den 27. Juni 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch. R.-Anl.	4%	105,40G	Westf. Pfbr.	4%	105,25b
do.	3½%	104,6[illegible]G	do.	3½%	101,70b
do.	3%	99,40G	Wstp. rttsch.	3½%	100,20b
Pr. Consol. Anl.	4%	105,40bG	Kur- u. Nm.	4%	105,00B
do.	3½%	104,60bG	Lauenb. Rb.	4%	105,00b
do.	3%	99,80B	Pomm. do.	4%	105,00b
P. St. Schld.	3½%	100,40b	do.	3½%	101,90b
Berl. St.-O.	3½%	101,25b	Posensche do.	4%	105,00b
do. u.	3½%	103,00b	Preuß. do.	4%	105,00B
Pom. Pr.-A.	3½%	102,20B	Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	105,00b
Stett. Stadt-Anl. 94	3½%	101,75b	Sächs. do.	4%	105,00b
Wstp. P.-A.	3½%	101,80G	Schles. do.	4%	104,70b
Berl. Pfdbr.	5%	120,50b	Schl.-Holst.	4%	105,00b
do.	4½%	117,10G	Bad. Eisb.-A.	4%	104,10G
do.	4%	114,00b	Baier. Anl.	4%	104,70G
do.	3½%	104,25bG	Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	98,20G
Kur- u. Nm.	3½%	101,75b	Hmb. Rente	3½%	106,00G
do.	4%	—,—	do. amort. Staats-A.	3½%	100,90G
Landsch.	4%	—,—	Pr. Pr.-A.	—	—,—
Central-	3½%	100,25G	Bair. Präm.-Anleihe	4%	156,30b
Pfandbr.	3%	94,80b	Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	138,75bG
Ostpr. Pfbr.	3½%	100,30G	Mein. 7-Gld. Loose	—	23,10G
Pomm. do.	3½%	100,25bG			
do.	4%	—,—			
do.	3%	94,75b			
Posensche do.	4%	101,40G			
do.	3½%	100,25G			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	9025,00G	Elberf. F.	240	—,—
Berl. Feuer.	170	2320,00B	Germania	45	1190,00G
L. u. W.	125	—,—	Mgd. Feuer.	240	4800,00b
Berl. Leb.	190	3960,00B	do. Rückv.	45	—,—
Colonia	400	8905,00G	Preuß. Leb.	42	900,00G
Concordia	51	1260,00B	Preuß. Nat.	51	1000,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	66,00B	Oest. Gd.-R.	4%	104,20G
Buk. St.-A.	5%	100,30bG	Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	99,70bG
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	41,10bG	R. co. A. 80	4%	103,20B
Ital. Rente	4%	88,30b	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	95,80b	do. Goldr.	5%	109,60G
do. 20 L.-St.	6%	96,30b	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	110,90G	do. Pr. A. 64	5%	193,00bG
Oest. Pp.-R.	4⅕%	101,30G	do. 66	5%	173,50G
do.	4⅕%	—,—	do. Bodencr.	5%	121,00b
do. Silb.-R.	4⅕%	101,70G	Serb. Gold-Pfandbr.	5%	87,70B
do. 250 54	4%	—,—	Serb. Rente	5%	—,—
do. 60er Loose	4%	151,80b	do. n.	5%	—,—
do. 64er Loose	—	333,60b	Ung. G.-Rt.	4%	104,00bG
Rum. St.-	5%	102,50G	do. Pap.-R.	5%	—,—
A.-Obl.	5%	102,60b			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	104,60b	Pr. B. Cr. Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
do. 4 abg.	3½%	104,60b	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. 5 abg.	3½%	100,00b	do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,20bG	do. (rz. 100)	4%	102,90B
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—	do.	3½%	100,60bG
do.	4%	101,20bG	do. Com.-O.	3½%	99,75bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60bG
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	100,50G	do. (rz. 100)	3½%	100,20bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	103,40bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	100,00G
Pr. B.-B., unkndb. (rz. 110)	5%	115,75G	do.	4%	104,80bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	108,50G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. Ser. 8. 9	4%	101,50bG	do. (rz. 110)	4½%	109,00b
			do. (rz. 110)	4%	106,00bB
			do. (rz. 100)	4%	102,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	137,25b	Hibernia	5½%	175,50bG
Boch. Bw. A.	—	84,10bG	Hörd. Bgw.	0	12,00B
do. Gußst.	4½%	162,75bG	do. conv.	0	15,50bG
Bonifac.	0	120,00b	do. St.-Pr.	0	40,00bG
Donnersm.	6%	150,00bG	Hugo	7%	—,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	49,75bG	Laurahütte	4%	154,30bG
Gelsenkch.	6%	170,60bG	Louise Tiefb.	0	72,25bG
Hark. Bgw.	0	138,00bG	Mk.-Wstf.	6	127,25bG
			Oberschles.	1%	82,10G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,30G	Jelez-Wor.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowa	4½%	105,00G
do. 7. Em.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	101,40bB
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,20G
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	102,00B
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäs.	4%	102,50G
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Smol	5%	104,90B
do. Lit. D	4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	101,20G
Starg.-Pos.	4%	—,—	Rjäs.-Kosl.	4%	101,70b
Saalbahn	3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar.	5%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	100,00b	Warschau-Terespol	5%	—,—
Gtthb. 4. S.	4%	—,—	Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—	Wladikawk.	4%	102,50B
Brest-Graj.	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	101,00b
Chark. Asow	4%	—,—			
Gr. R. Eisb.	3%	—,—			
Jelez-Orel	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	123,50bG
Ostpreußische Südbahn	4%	119,40b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	57,00b	Balt. Eisb.	3%	—,—
Frkf.-Güth.	4%	91,00bB	Dux-Bdbch.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	151,75b	Gal. C. Ldw.	5%	109,40b
Mainz-Ludwigshafen	4%	118,50b	Gotthardb.	4%	172,75b
Marienburg-Mlawka	4%	88,90b	It. Mittmb.	4%	93,90b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—	Kursk-Kiew	5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,90b	Mosk. Brest	3%	—,—
Ostp. Südb.	4%	90,50b	Oest. Fr. St.	4%	—,—
Saalbahn	4%	—,—	do. Ndwstb.	5%	131,00bG
Starg-Pos.	4½%	—,—	do. L. B. Elb.	4%	138,25b
Amstd.-Rttb.	4%	—,—	Sdöst. (Lb.)	4%	44,20b
			Warsch.-Tr.	5%	—,—
			do. Wien	4%	279,00b

Bank-Papiere.

Dividende von 189[illegible].			Dividende von 189[illegible].		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	70,50G	Disc.-Com.	8%	207,70b
Berl. Cff. B.	4%	126,70G	Dresd. B.	8%	159,75b
do. Hdlsges.	4%	150,90b	Nationalb.	6½%	139,80b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	118,10bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	144,25bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	173,70bG
Deutsch. B.	9%	186,70b	Reichsbank	6,26%	157,50bG
Dtsch. Gen.	5%	121,25bG			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,70b	Engl. Banknot.	20,365bG
Souvereigns	20,37G	Franz. Banknot.	81,05G
20 Frcs.-Stücke	16,215b	Oester. Banknot.	170,20b
Gold-Dollars	4,18G	Russische Not.	216,15b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	66,60G	Harb. Wien Gum.	20%	370,00B
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—	L. Löwe u. Co.	20	339,00bG
Leopoldshall	3½%	91,90bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	123,10G
Oranienburg	6%	155,00bG	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	235,25bG
do. St.-Pr.	6%	159,25bG	do. (Lüders)	8%	222,00bG
Schering	15%	244,00bG	Gruso werke	—	—,—
Staßfurter	11	186,00B	Hallesche	28%	430,00bG
Union	8%	111,95b	Hartmann	7	197,00B
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pomm. conv.	4½%	74,00bB
Möller u. Holberg	0	3,40G	Schwarzkopf	12½%	278,50bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	6%	166,00bG
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0	114,90b
St. Chamott-Fabrik	15%	246,75bG	Wilhelmshütte	4%	62,80G
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	2½%	112,00bG
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	125,00bG
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	349,50bG
Danziger Oelmühle	—	93,75G	Stett. Electr.-Werke	6%	140,30bB
Dessauer Gas	10%	204,25b	Stett. Pferdebahn	3%	106,00B
Dynamite Trust	10%	171,50bG	N. Stett. D.-Comp.	0%	64,10G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2¾ b.

Wechsel-Cours v. 27. Juni.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,35b
do.	2 M.	2½%	167,65G
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,95bG
do.	2 M.	2½%	80,70G
London	8 T.	2%	20,38[illegible]
do.	3 M.	2%	20,335b
Paris	8 T.	2%	80,95G
do.	2 M.	2%	80,75G
Wien, ö. W.	8 T.	4%	169,[illegible]
do.	2 M.	4%	16[illegible],75b
Schweiz-Pl.	8 T.	3%	80,70b
Ital. Pl.	10 T.	5%	75,70[illegible]
Petersburg	8 T.	4½%	215,85b
do.	3 M.	4½%	218,90b

Bekanntmachung

betreffend das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft.

Die Vorstellung der Militärpflichtigen bei dem diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft für die Stadt Stettin findet im **Rohrer**'schen Lokal, Gustav-Adolfstr. 11, wie folgt statt:

Am 2. Juli d. Js., Vormittags 7½ Uhr.

a. Diejenigen Mannschaften, welche wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse reklamirt worden.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Angehörigen der Reklamaten sich ebenfalls im Aushebungslokal einzufinden haben, andernfalls sie gewärtig sein müssen, daß ihre Reklamation unberücksichtigt bleibt.

Es kommen in Betracht: Die Eltern und etwa vorhandene confirmirte Söhne und Töchter, soweit deren Erwerbsfähigkeit zu prüfen ist.

b. Von den als tauglich befundenen Militärpflichtigen Vorstellungsliste E Nr. 1 bis 100.

Am 3. Juli d. Js., Vormittags 7½ Uhr, von den als tauglich befundenen Militärpflichtigen Vorstellungsliste E Nr. 101 bis 325.

Am 4. Juli d. Js., Vormittags 7½ Uhr, von den als tauglich befundenen Militärpflichtigen Vorstellungsliste E Nr. 326 bis 550.

Am 6. Juli d. Js., Vormittags 7½ Uhr, der Rest der als tauglich befundenen Militärpflichtigen Vorstellungsliste E von 551 bis 753, sowie die Militairpflichtigen der see- und halbseemännischen Bevölkerung, soweit sie nicht durch Ausstand von der Gestellung befreit sind.

Am 7. Juli d. Js., Vormittags 7½ Uhr, die zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen.

Am 8. Juli d. Js., Vormittags 7½ Uhr.

a. Die als dauernd untauglich bezeichneten.

b. Die für den Landsturm vordesignirten Militärpflichtigen.

Am 9. Juli d. Js., Vormittags 7½ Uhr.

a. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

b. Die zur Zeit noch beurlaubten Rekruten.

c. Die von den Truppen- und Marinetheilen als untauglich abgewiesenen, zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Militärpflichtigen.

Die Handwerker (Schuhmacher, Schneider Sattler, Maschinenschlosser), ebenso diejenigen, welche zur See gefahren sind, haben die bezüglichen Papiere, welche einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker oder Seefahrer geben, mitzubringen.

Stettin, den 26. Juni 1896.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettin, den 26. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Sommers sollen die Falkenwalderstraße, die Pölitzerstraße, die Grabowerstraße zwischen der Pölitzerstraße und der Birken-Allee, sowie endlich die Birken-Allee zwischen der Grabowerstraße und Gustav-Adolphstraße neu gepflastert werden. Um das spätere Wiederaufreißen des Pflasters zu vermeiden, werden die Herren Hausbesitzer, deren Grundstücke an den obigen Straßenzügen liegen, ersucht, etwaige Anträge wegen Aenderung der Kanalanschlußleitungen derartig rechtzeitig an die unterzeichnete Deputation zu richten, daß diese Aenderungen noch **vor der Neupflasterung** vorgenommen werden können. Später eingehende Gesuche können nur in ganz besonders begründeten Fällen berücksichtigt werden, auch stellen sich die Kosten wesentlich höher.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Ortskrankenkasse VII.

Die Beschlüsse der ord. General-Versammlung vom 23. 4. a. c., betreffend die Abänderung der §§ 29 und 30 unseres Statuts, sind vom Bezirks-Ausschuß genehmigt.

§ 29 erhält danach folgenden Wortlaut:

§ 29. Diejenigen, welche Mitglieder der Kasse werden, haben ein mit dem ersten Wochenbeiträge fälliges Eintrittsgeld und zwar: die ersten 2 Lohnklassen ein solches von Mk. 2,—, die 3. und 4. Lohnklasse von Mk. 1,—, die 5. Lohnklasse von 50 Pfg. zu zahlen.

§ 30 erhält danach folgenden Wortlaut:

§ 30. Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:

1.	für erwachsene männliche Kassen-Mitglieder, soweit sie im Bau- resp. verwandten Gewerben beschäftigt sind, ausschließlich der Lehrlinge	0,42 Mk.,
2.	für erw. m. Kassen-Mitglieder, soweit sie im Fuhrgewerbe, in Abdeckereien, in Viehhaltereien beschäftig sind	0,33 „
3.	für erwachsene weibliche Kassen-Mitglieder	0,21 „
4.	für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge	0,21 „
5.	für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren	0,10 „

Vorstehende Statuten-Aenderungen treten mit dem 29. ds. Mts. in Kraft.

Der Vorstand.
W. Felsch.

Königliche Baugewerkschule
Deutsch-Krone (Westpr.).

Beginn des Wintersemesters 27. Oktober d. J. Schulgeld 80 ℳ

Concerthaus-Garten.

Dienstag, den 30. Juni 1896, Abends 7½ Uhr:

Concert

des **Stettiner Gesang-Vereins**
(Dirigent Herr **C. Prost**)
und der **Kapelle des Colberg. Gren.-Regt. Nr. 9** (Stargard). Dir. Herr Kgl. Musik-Dir. **M. Kohlmann.**

Programm-Auszug:

Männerchöre mit und ohne Begleitung von **Griep, Mendelssohn, Schubert, C. Ad. Lorenz** u. A.

Billets à 40 ₰ bei Herrn **E. Simon,** Roßmarktstr., im Cigarrengeschäft von **Meyer,** Königsthor und bei Herrn **G. Kaden,** Pölitzerstr. 98.

Kassenpreis 50 ₰. Texte à 10 ₰ an der Kasse.

Von 9 Uhr ab: Schnittbillets à 30 ₰.

Billets für Mitglieder nur bei Herrn **G. Franke.**

Ortsverein der Schneider.

Morgen Montag, Abends 8 Uhr, im Restaurant **Stark,** Rosengarten 17: **Versammlung.** Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

Verein der Ostpreussen.

Montag, den 29. Juni, Abends präcise 8 Uhr: **General-Versammlung** im Lokale **Esch,** Frauenstraße 34. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Böttcher-Innung.

Unsere **Johanni-Quartalversammlung** findet statt am **Sonnabend, den 4. Juli d. J., Nachm. 5 Uhr,** im Lokale des Herrn **Hoppe,** Breitestr. 7. Das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, sowie sonstige Innungsangelegenheiten bittet bis zum 29. Juni anzumelden **Der Vorstand.**

Jeder Käufer von 10 Stück **Sultan's**

Rothen Kreuz-Cigaretten

ist **gegen Unfall**
bei der Schweizerischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Winterthur **versichert**
mit **1000** Mark bei **Todesfall**
„ **1000** Mark bei **Ganz-Invalidität**
„ **300** Mark bei **Halb-Invalidität**
„ **50** Mark bei **Arm-** oder **Beinbruch.**
Packet mit 10 Cigaretten, **einschliessl. Versicherungspolice** (ohne Verringerung der Qualität) = **30 Pfennige.**

Ges. gesch. **Ueberall käuflich!** Ges. gesch.

Fabrik „Sultan", Breslau.

Nachahmungen werden gerichtl. verfolgt.

Verein für Radwettfahren, STETTIN.

Sonntag, den 28. Juni cr.
auf der Rennbahn Westend:
2. großes internationales

Rad-Wettfahren.

Kassenöffnung 3 Uhr. ✻ Beginn des Rennens 3½ Uhr.

Programm.

1. **Westender Niederrad-Hauptfahren** (offen) . . 6000 Meter.
   3 Preise: Mk. 200, 100, 50 und Führungspreis pro Runde 2 Mk.
2. **Großes Niederrad-Vorgabefahren** (offen) . . 3000 Meter.
   3 Preise: Mk. 100, 50, 30.
3. **Tandem-Vorgabefahren** (offen) . . . . . 3000 „
   3 Preise: Mk. 120, 60, 40.
4. **Trostfahren** (offen) . . . . . 2000 „
   3 Preise: Mk. 40, 20, 15.
5. **Haupt-Niederradfahren** (Amateure) . . . . . 4000 „
   3 Ehrenpreise i. W. von 60, 30, 20 Mk.
6. **Niederrad-Vorgabefahren** (Amateure) . . . . 3000 „
   3 Ehrenpreise i. W. von 40, 20, 15 Mk.
7. **Kleines Niederrad-Hauptfahren** (Amateure) . . 1200 „
   3 Ehrenpreise i. W. von 25, 15, 10 Mk.

Während der Rennen: **Militär-Concert.**

Preise der Plätze:

Tribüne 2,00 *M.*, Sattelplatz 1,25 *M.*, 1. Platz 0,75 *M.*, 2. Platz 0,40 *M.*
Vorverkauf der Billets bei den Herren **C. L. Geletneky,** Roßmarkt, Cigarrenhandlung **Richard Neumann,** Königsplatz 19, Cigarrenhandlung **Frl. Krüger,** Bismarckstraße, Cigarrenhandlung **A. Last,** Pölitzerstraße.

Hunde dürfen auf die Bahn nicht mitgebracht werden.

Berlin. ***Gewerbe-Ausstellung*** **Berlin.**

125. Friedrichstr. **Privat-Logis.** **Friedrichstr. 125.**

5 Minuten von Stettiner Bahn, saubere Zimmer mit schönem Naturgarten, Balkons und reizender Aussicht von Rm. 1,50 an, auf Wunsch Pension.

Fritz Damelang.

Stahlbad

Liebenstein in Thür.

345 Meter über d. Meere. Station der Werra-Bahn. Saison Mai—Oktober.

Stahl-, Sool- und electrische Bäder.

Herrliche geschützte Lage, reinstes Quell-Trinkwasser, täglich Kur-Concerte, gutes Theater. Künstler-Concerte, Lesesaal, Reunions, Jagd, Lawn-Tennis, entzückende Ausflugspunkte etc. **Hotel Bellevue und Kurhaus-Hotel** in bester Lage mit vortrefflicher Verpflegung bei civilen Preisen. Prospecte und jede Auskunft ertheilt **Die Bade-Direction.**

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896

Mai bis Oktober.

Deutsche Fischereiausstellung ✻ Deutsche Kolonialausstellung
Kairo ✻ Alt-Berlin ✻ Riesenfernrohr ✻ Sport-Ausstellung
Alpen-Panorama ✻ Nordpol ✻ Vergnügungspark.

Natur-Heilanstalt Johannisbad,

Eisenach

Thüringen.

Musteranstalt, den höchsten hygienischen Anforderung. entsprech. Keine Fabrik. i. d. Nähe. Idyllische, geschützte, ruhige u. staubfreie Lage, direkt a. Walde, gesundestes Klima. Komfort. eingericht. Elektr. Beleuchtg. Dampfheizung. **Behandlung aller Arten chronischer Leiden, besonders Frauenleiden** (Thure-Brandt-Massage) **mit vorzügl. Erfolgen, selbst in den schwierigsten Fällen.** Gesamtes Naturheilverfahren, auch Suggestionstherapie. Neu! Erschütterungen d. Vibrator. Innere Nasenmassage. Elektr. Bäder, elektr. Lichtbäder. Sandbäder. Licht-, Luft-, Sonnenbäder und Lufthütten eigenen Systems. Gymnastisches Institut. **Approb. Arzt in der Anstalt, Dr. med. A. Wittich,** prakt. Arzt, **Joh. Glau,** Spezialisten für Naturheilkunde. **Preise mässig.** Prosp. m. Abbild. u. Krankenberichte frei d. d. Direktion.

Maison de santé

von

Dr. Walter Levinstein
Schöneberg · Berlin W.

Allgemeines Privatkrankenhaus

mit getrennten Abtheilungen

I. Für körperlich Kranke
sowie für Alkoholisten und Morphinisten.

II. Für Nervenkranke
(Elektrotherapie, elektrische Bäder, Massage).

III. Für Gemüthskranke
(acute und chronische).

Gesuche um Aufnahme sowie um Prospecte sind zu richten an das Bureau der Maison de santé.

Dr. Levinstein. Dr. Lubowski.

An- und Verkauf aller Werthpapiere bei ⅛ % Provision ohne weitere Spesen.
Coupons-Einlösung und **Verloosungscontrolle provisionsfrei.**

G. Kubale, Bankgeschäft,

Neumarkt im alten Rathhause.

Teppiche spottbillig!

in Folge kleiner Mängel. Pracht-Katalog gratis u. **frc. Gardinen, Portièren, Sophastoff-Reste unter Preis!**

Teppich-Fabrik Emil Lefèvre, **Berlin S. Oranienstrasse. 158.**

Grösstes Teppich-Spezial-Geschäft Berlins.

Zusammenstellbare Karten
zu ermässigten Preisen
zum Besuch der
Berliner Gewerbe-Ausstellung
einschliessend
Theater und **Sehenswürdigkeiten** in **Berlin**
in
Carl Stangen's Reise-Bureau
Berlin W., Mohrenstrasse 10,

und bei dessen Agenten. —— **Programme kostenfrei.**

Schreiberhau

beliebteste Sommerfrische im Riesengebirge. Näheres durch das Auskunftsbureau.

Für Familien und Lesezirkel, Hôtels, Cafés und Restaurationen.

Einladung zum Abonnement
auf die
Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten
über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart, über Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.
Jeden Sonnabend eine Nummer von mindestens 24 Folioseiten.
Mit jährlich über 1500 Abbildungen.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 7 Mark.

Bestellungen auf die seit 1843 erscheinende Illustrirte Zeitung werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten entgegengenommen.

Probe-Nummern stehen kostenfrei zur Verfügung.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Am 1. Juli d. J. verlege wegen Abbruch des Hauses Breitestraße 19

meine Geschäftsräume nach

Breitestraße 7.

Verkaufe mein noch sehr großes Lager von nur **reell** gearbeiteten

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

zu **sehr billigen Preisen.** **Brautleute** werden besonders auf diese günstige Gelegenheit, um **wirklich billig** zu kaufen, aufmerksam gemacht.

J. Steinberg,
19 Breitestraße 19, Laden, 1. und 2. Etage.

Dr. Lahmann's
vegetabile Milch (Pflanzenmilch)

löst vollkommen die Aufgabe, die Thiermilch (Kuh- oder Ziegenmilch) zu einem **wirklichen** Ersatz für Muttermilch zu machen; denn **Dr. med. Lahmann's vegetabile Milch** macht, der Thiermilch zugesetzt, dieselbe für den jüngsten Säugling **leicht verdaulich,** indem sie das Bilden fester Käseklumpen im Magen verhindert, und erhöht sodann durch ihren Gehalt an feinsten Zuckerstoffen und edelsten Pflanzenfetten den **Nährwerth** der Thiermilch derart, dass dieselbe der Muttermilch vollkommen **gleichwerthig** wird.

Preis per Büchse Mk. 1.30.

Beim Kaiserl. Patentamte sub Nr. 3163 eingetragene Schutzmarke.

Man verlange Gratis-Broschüre von den alleinigen Fabrikanten
Hewel & Veithen in Köln a. Rhein.

Dr. Lahmann's vegetabile Milch
ist käuflich in allen Apotheken, sowie besseren Droguen- und Colonialwaaren-Handlungen.

Breitestr. 68.

Die erste u. einzige Handelslehr-Anstalt Stettins befindet sich jetzt **Breitestr. 68, 3 Treppen.** Honorar pro Monat 5, 10 oder 20 *M.* **Am 1. Juli** neue Lehr-Kurse bei **Mebes, Dir.**

Bären-Apotheke Deutschestr. 5,

nahe der Pölitzerstraße.
General-Depot der **homöopathischen** Central-Apotheke **Dr. Willmar Schwabe** in Leipzig.

Kopenhagen, Hotel Victoria,

Store Strandstraede 20, Ecke St. Annenplatz. Mitte der Stadt, dicht bei Königs Neumarkt und königl. Theater, billige Preise, gute Betten, Zimmer von Kr. 1.— an. Deutsche Bedienung und deutsche Zeitungen. Café und Restauration à la carte.

A. Andersen, Besitzer.

Ostseebad Lubmin,

Vorpommern, gegenüber der Insel Rügen. Steinfreier Badegrund. Neu eingerichtetes Warmbad. Großer Nadelwald. Dicht am Strande. Ruhiges Badeleben. Billige **Preise. Dampferverbindung mit Greifswald.** Prospekte versendet

Die Badeverwaltung.

Verein für Handlungs-Commis von 1858.

Hamburg, Kl. Bäckerstraße 32.
Ueber 52 000 Mitglieder.
Kostenfreie Stellen-Vermittelung.
In 1895 wurden **4467** Stellen besetzt.
Pensions-Kasse mit Invaliden-, Wittwen-, Alters- und Waisen-Versorgung.
Kranken- und Begräbniß-Kasse mit Freizügigkeit über das Deutsche Reich.
Beitrag bis Ende d. J. M. 4.—.

Schneider-Innung.

Die Quartalversammlung findet am **Montag, den 20. Juli, Abends 7 Uhr,** in den Sternsälen, Wilhelmstr. 20, statt. Anmeldungen zur Aufnahme in die Innung, sowie für das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge werden bis zum **15. Juli** bei unserem Obermeister Herrn **A. F. Voss,** Paradeplatz 8, entgegengenommen. **Auch die nicht der Innung angehörenden Meister haben ihre Lehrlinge zum Zwecke der Prüfung ebendaselbst zu melden.**

NB. Unser **Sommer-Vergnügen** findet am **Montag, den 13. Juli,** bei Herrn **Olwig (Podejucher Waldhalle)** statt. Abfahrt Morgens 8 Uhr per Dampfschiff vom niedrigen Bollwerk am Personenbahnhof. Billets sind vorher zu haben bei den Herren **J. Engel,** Obere Schuhstr., und **A. Müller,** Rosengarten 63. Ebendaselbst liegt auch die Tischliste aus.

Der Vorstand.

Schneider-Verein.

Morgen Montag, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, im Deutschen Garten: **Versammlung.** Neue Mitglieder werden aufgenommen. Unser **Königsschießen** findet am 13. Juli auf dem **Weinberg** bei Herrn **Bandoll** statt.

Der Vorstand.

Schneider-Innung.

Wir bringen unseren Mitgliedern hiermit nochmals in Erinnerung, daß unsere neue Kranken- und Sterbekasse mit dem **1. Juli d. J.** in Kraft tritt, daß also vom 1. Juli d. J. ab alle bei Innungsmeistern in Arbeit stehenden Gesellen, Arbeiterinnen und Lehrlinge bei der Orts-Krankenkasse **Nr. 26** abzumelden und bei der Innungs-Krankenkasse anzumelden sind. Ebenso können alle Innungsmitglieder der Kasse beitreten. Anmeldungen werden bei unserem Kassenführer Herrn **A. Müller,** Rosengarten 63, entgegengenommen, woselbst auch das Statut nebst Quittungsbuch verabreicht wird.

Der Vorstand.

Gelegenheits-Gedichte,

Prologe, Festreden 2c. Näheres Erved, Kohlmarkt 10

Vornehme Proletarier.

Roman von Arthur Zapp.

35) (Nachdruck verboten.)

Heute aber, erregt von der eben stattgehabten Debatte, verfuhr der Beamte noch nichtachtender als sonst, und anstatt auf seinen Tisch, fielen die Papierstreifen dem Hülfsarbeiter dicht vor die Füße.

Der Major erblaßte. Zorn und Empörung stiedeten so ungestüm in ihm, daß er unter dem Zwang, den er sich auferlegen mußte, ein heftiges Zittern nicht unterdrücken konnte. Es kostete ihm eine ungeheure Anstrengung, nicht entrüstet aufzufahren, sondern eine ruhige Haltung zu bewahren, als ginge ihn das, was geschehen, nicht an.

Detert wartete eine Weile lauernd, verstohlen nach dem seitwärts hinter ihm Sitzenden hinblinzelnd. Als derselbe keine Miene machte, das auf den Boden gefallene aufzuheben, drehte er sich halb herum.

„Nun," fragte er barsch, mit seinem finstersten Gesicht — „warum arbeiten Sie nicht?"

Der Major zwang sich zur ruhigen Gelassenheit. „Ich warte auf Material," antwortete er.

Der Beamte deutete nachlässig auf den Fußboden. „Da — sehen Sie denn nicht? Wenn Sie kurzsichtig sind, so würde ich Ihnen rathen, sich eine Brille anzuschaffen."

Herr von Schlieben fuhr zusammen, als habe ihm jemand einen Stoß gegeben. Sein Gesicht färbte sich abwechselnd roth und blaß; aus seiner ringenden Brust arbeiteten sich gurgelnde Laute empor, aber er biß die Zähne fest auf einander und schwieg. Das Gesicht zur Seite wendend, zuckte er mit den Achseln.

Wüthend fuhr der Beamte auf. „Herr, denken Sie, daß Sie zu schade sind, etwas vom Boden aufzulesen? Bilden Sie sich vielleicht ein, daß man Ihnen hier eine Ordonnanz kommandiren wird, um Ihnen das Bücken zu ersparen?"

Der Wortwechsel erregte die Aufmerksamkeit der an den nächsten Apparaten sitzenden Beamten. Sie ließen ihre Hände müßig von den Tasten sinken und blickten erwartungsvoll, mit gespanntem Interesse, zu dem Major hinüber. Eine Sekunde lang herrschte tiefstes Schweigen. Jetzt erhob sich Herr von Schlieben mit einer Gebärde tiefster Indignation und in energischem, befehlendem Tone erwiderte er: „Ich verbitte mir Ihre Impertinenzen, ich verbitte sie mir ganz entschieden!"

Und sich hoch aufrichtend und auf den ihn sprachlos anstarrenden Beamten mit stolzen, verachtungsvollen Blicken herabsehend, fügte er hinzu: „Ich werde Ihnen natürlich nicht die Ehre anthun, mich mit Ihnen in einen Streit einzulassen. Einen Menschen, der noch nicht einmal die Anfangsgründe des Anstandes und der Gesittung inne hat, behandelt man am besten mit stummer Verachtung."

Er wandte dem Telegraphisten, der in seiner Verblüffung noch immer kein Wort der Erwiderung finden konnte, den Rücken und schritt auf Herrn Tornow zu, der ihm mit einem Gesicht, in dem sich eine peinliche Verlegenheit abspiegelte, eilig entgegenkam. Auch in die Gruppen der anderen Beamten, die zum großen Theil von ihren Stühlen aufsprangen, kam Bewegung. Mehrere von ihnen umringten den Major und drückten ihm ihr Bedauern und ihren Unwillen über Detert's Benehmen aus. Andere traten an Detert heran und machten ihm heftige Vorwürfe, gegen die der Telegraphist sich mit starrem Trotz vertheidigte.

Der Major schüttelte einigen der ihn Umdrängenden die Hände, ersuchte Herrn Tornow, ihn für den Rest des Vormittags zu dispensiren, und verließ den Saal.

Die Folge des Auftritts war, daß der Beamte vom Direktor einen Verweis erhielt und daß Herr von Schlieben einem anderen Telegraphisten als Hülfsarbeiter beigegeben wurde. Trotz dieser Genugthuung war dem Major von diesem Tage an seine Stellung gründlich verleidet, und die stille Resignation, zu der er sich unter Kußmann hindurchgearbeitet hatte, machte von Neuem quälender Unruhe und nagender Verbitterung Platz. Und nur das Gefühl der Pflicht, der zwingenden Nothwendigkeit bestimmte ihn, auf seinem schweren Posten auszuharren.

Um diese Zeit befand sich Hubert von Schlieben in harter Bedrängniß. Es war das erste Mal in seinem Leben, daß er von schweren finanziellen Sorgen heimgesucht wurde. Eine zu weit gehende Auffassung von den Pflichten der Kameradschaft hatte ihn in nicht geringe Verlegenheit gebracht. Er hatte aus reiner Gefälligkeit seinen Namen unter einen von einem verschuldeten Kameraden ausgestellten Wechsel gesetzt. Der Fälligkeitstermin stand vor der Thür und nun schrieb ihm der Kamerad, der inzwischen vom Regiment beurlaubt war und der seiner bedrängten finanziellen Lage wegen seinen Abschied zu nehmen im Begriff stand, daß es ihm unmöglich sei, den Wechsel einzulösen. Hubert möchte deshalb für rechtzeitige Deckung sorgen: den Betrag werde er ihm später einmal zurückzahlen.

Hubert war außer sich. Tausend Mark betrug die Summe für die er sich mit seiner Unterschrift verbürgt. Wie sollte er in den paar Tagen eine solche Summe aufbringen? Und eingelöst werden mußte der Wechsel auf jeden Fall. Das war keine Frage.

Der Angstschweiß trat dem jungen Offizier auf die Stirn, wenn er die möglichen Folgen bedachte, welche eine Nichtinnehaltung des Termins nach sich ziehen mußte. Der „schlichte Abschied", das gefürchtete ruhmlose Ende einer mit glänzenden Aussichten begonnenen stolzen Karrière, war ihm sicher. Für immer war er mit einem Makel behaftet, für unwürdig erklärt, den militärischen Ehrenrock zu tragen!

Der Grübelnde erschauerte. Das wußte er bestimmt: eine solche Schande überlebte er nicht. Für ihn handelte es sich hier einfach um Leben und Tod.

Was aber sollte er thun, um das drohende Geschick von sich abzuwenden? An wen sich wenden?

An seinen Vater? — —

Er erröthete heftig vor sich selbst. Nein! das war unmöglich. Er erinnerte sich des bitteren Geständnisses, das der Vater während des Familienraths über Eugen's Zukunft abgelegt. Sollte er die schweren finanziellen Sorgen seines bedauernswerthen Vaters noch vermehren? Tausend Mark! Wie sollte der verabschiedete Major eine solche Summe in so kurzer Zeit aufbringen?

Nein, das stand fest! den Vater durfte er auf keinen Fall behelligen. Ein anderer Ausweg mußte gefunden werden. Aber so lange Hubert auch sann, es wollte ihm kein Mittel, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, einfallen. Schließlich ergriff ihn ein tiefer Unwille gegen den leichtsinnigen Kameraden, der so leichtherzig Schulden machte und dann die Bezahlung derselben einem anderen aufbürdete, ohne sich darum zu kümmern, ob dieser andere darüber zu Grunde ging.

Wie kam er, Hubert, der nicht den geringsten Antheil an der geliehenen Summe gehabt, eigentlich dazu, sich wegen der Wiedererstattung derselben den Kopf zu zerbrechen und sich darum Sorgen zu machen? Mochte doch der Kamerad selbst zusehen, wie er seiner Verpflichtung nachkam.

Die Zeit war knapp und deshalb beschloß Hubert, dem Kameraden telegraphisch mitzutheilen daß es ihm unmöglich sei, das Geld aufzutreiben und ihn aufzufordern, selbst für prompte Deckung zu sorgen.

Und so begab er sich eines Mittags von der Kriegsakademie aus nach dem Haupttelegraphenamt, um die Depesche aufzugeben. Mit dem schnell ausgefüllten Formular trat er an einen der Schalter. Während er darauf wartete, daß der diensthuende Beamte die Wortzahl und den Kostenbetrag feststellte, wurde ihm plötzlich ein Anblick zu theil, der im ersten Augenblick wie eine unglaubliche, übernatürliche Vision auf ihn wirkte.

(Fortsetzung folgt.)

In wenigen Tagen, schon diese Woche, den 3. und 4. Juli, **„Ziehung der 29. Hannoverschen Lotterie"**
3320 Gewinne, Haupttreffer im Werthe von **10,000 Mark.**
Original-Loose à 1 Mark. 11 Loose für 10 Mark (Porto und Liste 20 Pf. extra), empfiehlt und versendet gegen Anweisung, Marken oder Nachnahme **F. A. Schrader,** Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Termine vom 29. Juni bis 4. Juli.

In Subhastationssachen.

29. Juni. A.-G. Stettin. Das dem Bauunternehmer W. Großkopf und dem Tischlermeister F. Bröse gehörige, hierselbst Arndtstraße 4 belegene Grundstück.
2. Juli. A.-G. Stettin. Das der Wittwe Amanda Ehrlich, geb. Kuckhahn, gehörige, zu Grabow, Langestraße 1 belegene Grundstück.
3. Juli. A.-G. Bahn. Das dem Eigenthümer Fr. Borvahl gehörige, zu Stresow belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

29. Juni. A.-G. Bärwalde. Erster Termin: Materialwaarenhändler Herm. Fiebrantz, daselbst. — A.-G. Fiddichow. Prüf.-Termin: Pastor Hermann Rauh zu Cladow.
30. Juni. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Mannebacher Wirthschaftshandlung, Inh.: Kaufmann B. Brinkmann, hierselbst. — A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Früherer Gutsbesitzer Conrad Seiffert, bisher zu Elisenhöhe bei Berustein, jetzt in Stettin.
3. Juli. A.-G. Swinemünde. Prüf.-Termin: Buchbindermeister Rich. Grimm, daselbst. — A.-G. Demmin. Schluß-Termin: Kaufmann Rud. Neumann, daselbst. — A.-G. Demmin. Schluß-Termin: Nähmaschinenhändler Hermann Dürkopp, daselbst.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Otto Steffen [Stettin] **Gestorben:** Frl. Emilie Schröder [Kolberg]. Frau Auguste Schroeder geb. Ladisch [Stettin]. Frau Alwine Schmidt geb. Uecker [Ahlbeck]. Herr Wilhelm Hoffmeyer [Stolp]. Herr August Paul Lorenz [Stolp]. Herr Ehrenreich Kroß [Kenz].

Haushaltungs-Pensionat
geleitet von **M. Schwieger,**
Nauen bei **Berlin.**
Gründliche, praktische Anleitung in der Haushaltung: Kochen, Wäsche, Handarbeit, Schneidern, Fortbildg. in Sprachen, Musik, Malen, Turnen. Pension jährl. 550 Mk. Prospekte durch die Vorsteherin.

Führt nach Berlin das Dampfroß Dich,
So ist die erste Frage:
„Wo könnte ich wohl betten mich
Billig und ohne Plage".
Du brauchst nicht lange fragen aus
Bädeker und Journale,
Geh' Du nur gleich ins **„Körnerhaus",**
Das Beste allemale.
Es liegt im feinen Westen,
Der Pferdebahn bequem,
Und in 'ner kleinen Stunde
Kannst die Ausstellung sehen.
Im Hause sind die Zimmer
Gar lustig und famos,
Und was die Hauptsach' immer:
„Die Preise sind nicht groß".
Trinkgelder streng verboten,
Bedienung sehr patent;
Und was Du dort genießest
Ist billig „eminent".
Und wo es liegt das **Körnerhaus?**
Es sei noch rasch geschrieben:
„Körnerstraße sieben".

Jeden Sonntag **Sonderfahrt** nach dem **Gartzer Schrey** über **Greifenhagen** und **Zwischenstationen** mit dem neuerbauten Schrauben-Dampfer
„Wörth".
Abfahrt von **Stettin** Nachmittags 1½ Uhr.
Abfahrt vom **Gartzer Schrey** Abends 7½ Uhr.
Anlegestelle zwischen der neuen und Eisenbahnbrücke vis-à-vis dem Postgebäude.
Fahrpreis hin und zurück à Person 50 Pf.
Fahrkarten haben auch auf Dampfer **„Sedan"** von **Greifenhagen** und **Zwischenstationen** nach **Stettin** zur Rückfahrt Gültigkeit.
Greifenhagener
Dampfschiffs-Rhederei,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zum
Pölitzer Viehmarkt.
Am **Dienstag,** den **30. Juni,** finden folgende Fahrten statt:
Von **Stettin:** 3½ Uhr Morgens. | Von **Pölitz:** 10 Uhr Vormittags.
Oscar Henckel.
NB. Die Tour am Montag, den 29. d. M., 9½ Uhr Abends von Stettin fällt aus.

Feldbahn-Verkauf.
11500 **m transportables Gleis, 60 Stahlmuldenkippwagen, 12 Weichen 2c., nur 5 Monate gebraucht,** sofort eventl. auch getheilt billig zu **verkaufen** oder zu **vermiethen.**
Orenstein & Koppel,
Berlin SW., Tempelhofer Ufer 24.

Korken werden gekauft Breitestr. 66, Hof 1 Tr.

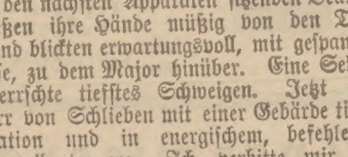

Jeden Sonntag **zweifache Sonderfahrt** des neu erbauten Schrauben-Dampfer
„Wörth"
zwischen **Stettin, Greifenhagen** und **Zwischenstationen.**
Abfahrt von **Stettin:** Nachm. 1½ Uhr. Abends 11 „
Abfahrt von **Greifenhagen:** Morgens 8 Uhr. Zum Anschluß an der Greifenhagener Bahn — Wildenbrucher Kreisbahn. Vorm. 11½ Uhr. Abends 9 „
Anlegestelle beim Dampfer **„Sedan",** zwischen der neuen und Eisenbahnbrücke.
Fahrpreis hin und zurück à Person 50 Pf.
Fahrkarten haben auch auf Dampfer **„Sedan"** zur Rückfahrt Gültigkeit.
Greifenhagener
Dampfschiffs-Rhederei,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

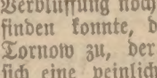

Jeden Sonntag
Vergnügungsfahrten
nach
Podejuch
per Dampfer
Fritz, Willy, Olga, Anna, Minna, Ella, Hanna.
Von Stettin: 8½, 10 und 11 Uhr Vorm., Nachmittags v. 1—8½ Uhr halbstündlich.
Von Podejuch: 9½, 11 und 12 Uhr Vorm., Nachmittags von 2—9½ Uhr halbstündlich
9½ Uhr letzte Fahrt.
Anlegeplatz vis-à-vis **dem Personen-Bahnhof (niedriges Bollwerk).**
C. Koehn.

Jeden Sonntag, **Doppel-Sonderfahrt** mit dem hocheleganten, mit elektrischer Beleuchtung eingerichteten Salon-Doppelschrauben-Dampfer
„Sedan"
zwischen **Stettin-Schwedt** über **Greifenhagen, Gartz, Fiddichow** und **Nipperwiese.**
Abfahrt von **Stettin:** Vormittags 8½ Uhr. Abends 10 „
Abfahrt von **Schwedt:** Morgens 4 Uhr 50 Min. Abends 6 „
Fahrpreis hin und zurück à Person nach Schwedt ℳ 1,50.
Anlegestelle Eisenbahnbrücke vis-à-vis Postgebäude.
Fahrkarten haben auch zur Rückfahrt per Dampfer **„Wörth"** von Greifenhagen nach Stettin, Abfahrt 9 Uhr Abends, Gültigkeit.
Greifenhagener
Dampfschiffs-Rhederei,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Jeden Sonntag
Vergnügungsfahrten
nach **Podejuch**
bei günstiger Witterung.
Abfahrt von Stettin Vorm. 10 Uhr,
„ „ Podejuch „ 11 „
Abfahrt von Stettin Nachm. von 1—8½ Uhr halbstündlich.
„ „ Podejuch „ von 2—10 Uhr halbstündlich.
Zehn Uhr letzte Fahrt.
Anlegestelle unterhalb der Eisenbahnbrücke beim Postgebäude.
Hin und zurück 35 ₰.
Einfache Fahrt 20 ₰., Kinder 10 ₰.
Die Rheder.

Alten u. jungen Männern
wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das
gestörte Nerven- u. Sexual-System
sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen.
Freie Zusendung unter Couvert für eine Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.

Ausverkauf von Schuhwaaren.

Während des Umbaues meiner Geschäftsräume habe ich einen Theil meines Schuhwaarenlagers zum vollständigen Ausverkauf gestellt und offerire, so lange Vorrath, zu folgenden außergewöhnlichen Preisen:

Elegante Damenstiefel und Promenaden
in Chevreaux, Glacée, bis zur Hälfte des Preises,
Braune Damenstiefel nur 7,00 anstatt 12,00 M.,
Braune Promenaden- oder Spangenschuhe
nur 5,00 anstatt 7,00 M.
Damen-Hausschuhe, diverse Arten,
mit Absatz von 1,70 M. an,
Elegante Herrenstiefel, Chevreaux und ähnliche,
äußerst leicht, nur 9,00 bis 10,00 M.
Hochfeine leichte Promenaden,
sonst 13,00 bis 16,00, jetzt nur 8,00 bis 10,00.
Braune Herrenstiefel 9,00 anstatt 14,00 M.,
Braune Herrenschuhe für Promenade nur 6,00 M.,
Sportschuhe, Segeltuchschuhe, Strandschuhe
für Herren 3,50, Damen und Kinder entsprechend billiger.

Max Kurnik, Breitestr. 17, im zweiten provisorischen Laden.

HEINRICH LANZ,
MANNHEIM & BERLIN.

Welt-Ausstellung Antwerpen 1894 „Grosser Preis"

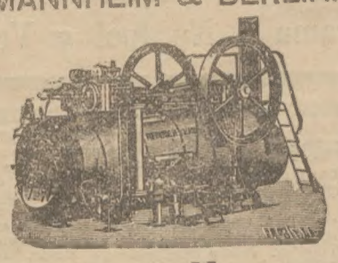

Einzige höchste Auszeichnung für Lokomobilen für industrielle Zwecke

Lokomobilen von 2—150 Pferdekräften.
Special-Abtheilung für Industrie.
In den letzten zehn Jahren über 4000 Stück verkauft.
Im Brennmaterial-Verbrauch nachweisbar erheblich sparsamer wie stationäre Dampfanlagen mit eingemauerten Kesseln bei mindestens gleicher Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Betriebssicherheit.

Ausverkauf

behufs Umbau meines Geschäfts-Lokals.

Als ganz besonders preiswerth empfehle:

Bade-Artikel,
Sports- und Touristenhemden,
Sommer-Unterzeuge,
Strümpfe und Socken.

C. L. Geletneky,
Roßmarktstraße 18.

Güter! **Ritter- u. Mühlengüter** jeder Größe, **Hotels, Gasthöfe, Mühlen, Villas** sucht für zahlungsfähige Käufer **F. Haunschild, Berlin,** Borsigstr. 30.

Neuestes hygienisches Schutzmittel
für Frauen (ärztlich empf.). Einfachste Anwendung. Beschreibung gratis per Kreuzband. Als Brief geg. 20 ₰-Marke f. Porto. **R. Oschmann, Konstanz E. 4.**

Bachem
Sect
Nur natürliche Flaschengährung. Bezug durch alle Weinhandlungen.
C. BACHEM & CIE. HOCHHEIM M.
Doktor-Sekt. Kaiser-Gold.

Gummi aller Art:
Chirurgische, medizinische und technische Artikel.
W. Krahl, Berlin SW. 12.
Katalog gegen 20 Pfg.-Marke.

Wer schnell und **billigst Stellung finden** will, verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen.

3000 Mark und mehr kann jedermann durch Uebernahme unserer Agentur (ohne Branchekenntnisse) jährlich verdienen. Adressiren Sie an **A. B. 117 Berlin W. 30.**

Unübertroffen!
Soolbad Sulza i. Th.
Großartige Heilerfolge!
Erstes und vornehmstes Pensionshotel.
„Schloss Sonnenstein a. d. Salinen."
Bes.: **E. Kurth.**

Zur gefälligen Beachtung.
Meine
Fensterglas-Handlung
habe ich nach meinem eigenen Grundstück mit bedeutend erweiterten Räumen
Nr. 2 Klosterhof Nr. 2,
gegenüber der Peter- und Paulskirche, verlegt. Meine Wohnung befindet sich ebendaselbst.
C. F. Lemm.
(Inhaber **Eduard Dahle.**)

Bellevue-Theater.
Sonntag 7½ Uhr: **(Bons ungiltig).**
Novität! Zum 1. Male: Novität!
„Der Probekuß." Neueste Operette von **C. Millöcker.**
Nachmittags 4 Uhr: **Großes Garten-Concert.**
Montag: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 75 ₰).
Der Vogelhändler.
Dienstag: (Bons giltig) } Zum 2. Male: **Der Probekuß.**

Elysium-Theater.
Sonntag, den 28. Juni 1896.
7 Uhr. **Zum 1. Male:** 7 Uhr.
Die Stütze der Hausfrau.
Große Posse in 3 Akten von Engelbert Karl.
4 Uhr. **Garten-Concert.** 4 Uhr.
Montag, den 27. Juni 1896:
3. Volksthüml. Vorstellung bei kleinen Preisen.
Gastspiel Frl. Hedwig Bonnes.
7½ Uhr. **Deborah.** 7½ Uhr.
Volksschauspiel in 4 Akten v. Mosenthal.
5 Uhr. **Garten-Concert.** 5 Uhr.

Concordia-Theater.
Direktion: A. Schirmeisters Ww.
Heute Sonntag, den 28. Juni:
Matinée von 12—2 Uhr. Abends 6½ Uhr: Grosse Extra-Elite-Vorstellung. (Riesen-Programm.) **Mad. d'Orlean's Gesellschaft.** Gall. mod. Meister. **Die vier Wiener Walzer-Tänzerinnen. Miss Marianna.** Forder-Kautschuck-Produktionen, assistirt von **Miss Emma.** Nach der Vorstellung: **Vereins-Tanz-Kränzchen.**
Montag, den 29. Juni:
Benefiz-Vorstellung
für Fräul. Anita Angot und Fräul. Ella de Planque.

Hypotheken-Kapitalien
zur I. und II. Stelle auf **Güter** bis ⅔ **gerichtl. Taxe,** zur I. Stelle bis 60 % auf **städtische** und **industrielle** Grundstücke, auch nach Badeörtern, ebenso **Baugelder** offerire bei 3½—4 % Zinsen zur I. Stelle, 4—4½ % zur II. Stelle.
Bernhard Karschny,
Bankgeschäft,
Stettin, Bismarckstraße 23.